

EVALUATIONSBERICHT



zur Evaluation der Modellprojekte
„Männerschutzeinrichtungen in Sachsen“



HERAUSGEBER:

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e.V.)

Räcknitzhöhe 35a

01217 Dresden

www.iris-ev.de



Dieser Bericht gibt die Ergebnisse der zwischen Januar und April 2021 durchgeführten Evaluation der sächsischen Männer*schutzeinrichtungen (MSE) durch IRIS e.V. wieder. Der Fokus der Evaluation lag auf dem Sichtbarmachen von Bedarfen, die durch die bisher als Pilotprojekte finanzierten Einrichtungen gehoben werden sollten, sowie auf der Analyse der konkreten Arbeit der MSE und der damit einhergehenden Frage, ob deren Angebot diesen Bedarfen wie auch den Besonderheiten des Schutzbedarfes von Männern* gerecht wird. Im Rahmen der Evaluation wurden sowohl vorliegende Statistiken ausgewertet als auch Interviews und Gruppendiskussionen mit den Mitarbeiter*innen der Einrichtungen geführt. Die Perspektive der Nutzer* bleibt hier unbeachtet, auch weil ihre Betrachtung nicht Teil des Evaluationsauftrags war. Ziel war es vielmehr, aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluation Empfehlungen für die zukünftige Förderung und Weiterentwicklung der sächsischen MSE in ihrer Verortung im Gesamthilfesystem gegen HGW abzuleiten.

Die Evaluation kommt zu der Einschätzung, dass die MSE eine sinnvolle und wichtige Ergänzung des sächsischen Hilfesystems gegen HGW darstellen. Voraussetzung dafür ist ein Verständnis von HGW als strukturelle Geschlechtergewalt, die sich als Abwertung alles Weiblichen bzw. Nicht-Männlichen gegen Frauen wie Männer und Personen anderer Geschlechter richten kann. Zahlenmäßig betrifft diese Gewalt zwar weniger Männer als Frauen*, sie ist aber aus demselben strukturellen Zusammenhang zu erklären. Wichtig für die MSE sowie ihre Funktion und Akzeptanz im Gesamthilfesystem ist die von ihnen selbst so benannte „profeministische Haltung“ und eine klare Abgrenzung von frauen*feindlichen Haltungen, wie sie durch Teile der Männerrechtsbewegung, Incels etc. repräsentiert werden. Ziel der Intervention ist – nicht anders als im Frauen*schutz – das Durchbrechen der Gewalt und die Ermöglichung eines selbstbestimmten und gewaltfreien Lebens für die betroffenen Männer* und deren Kinder.

In den vier Jahren ihres Bestehens haben die sächsischen MSE die drei Schutzwohnungen aufgebaut; ebenso sind Vernetzungen sowie – in Zusammenarbeit mit der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männerarbeit – bundesweite Qualitätsstandards für Männerschutzeinrichtungen entstanden. Der Aufbau der Einrichtungen war zudem von einer großen Öffentlichkeitsarbeitskampagne begleitet. Zwischen 2017 und 2020 fanden insgesamt 80 Männer* und 22 Kinder Schutz in den Einrichtungen.

Der Evaluationsbericht beschreibt, so ausführlich wie dies mit dem vorhandenen Material möglich war, die erwachsenen Nutzer* der MSE sowie deren Kinder. Bedingung für den Einzug in die MSE ist das klare Vorliegen häuslicher Gewalt sowie die Fähigkeit, den eigenen Alltag weitgehend selbständig bewältigen zu können. Täterschaft ist ein klares Ausschlusskriterium. Insbesondere zur Spezifik der Gewaltwiderfahrnisse von Männern* kann auch diese Evaluation (aufgrund ihrer Anlage) die Lücke nicht schließen, die in der Forschung insgesamt zu verzeichnen ist. Ein wichtiges Thema im gesamten Hilfesystem waren und sind immer wieder Barrieren, die zu systematischen Ausschlüssen bestimmter, teilweise besonders vulnerabler Gruppen Betroffener führen. Da die Evaluation auf Daten über die tatsächlichen Nutzer* der Einrichtungen beschränkt war, die keine repräsentative Stichprobe der Gruppe der insgesamt von häuslicher

Gewalt betroffenen Männer* darstellt, können nur vorsichtige Aussagen zu diesem Themenkomplex getroffen werden.

Ein besonderer Fokus lag auf den Leistungen der Einrichtungen, die ebenfalls anhand des vorhandenen und von uns erhobenen Materials beschrieben werden. Durch drei Gruppendiskussionen mit allen Mitarbeiter*innen sowie drei Einzelinterviews mit den Mitarbeiter*innen der einzelnen Einrichtungen konnten sich die Evaluatorinnen einen sehr praxisnahen Eindruck davon verschaffen, was in den MSE geleistet wird. Zentral sind dabei der Schutz durch Unterbringung in den Wohnungen sowie die Gewährleistung der Anonymität deren Adressen. Die Beratungsarbeit mit den Schutzsuchenden erfolgt auf zwei Ebenen: Alltagsbewältigung (Beratung und Begleitung zu v.a. administrativen Hürden, Antragstellungen bei Ämtern, Gerichten etc.) sowie psychosoziale Beratung als Unterstützung zur Bewältigung und Verarbeitung der erfahrenen Gewalt.

Insgesamt erfüllen die sächsischen MSE ihren Auftrag: Sie schützen betroffene Männer* und deren ggf. mitgebrachte Kinder vor häuslicher Gewalt. Die Empfehlungen in diesem Bericht sind demgemäß auf eine Verstärkung des Angebots ausgerichtet. Sie richten sich an verschiedene Akteur*innen: Zum einen adressieren sie die Einrichtungen selbst: Wo ist noch mehr Vernetzung erforderlich, wo mehr Transparenz und Klarheit in der Kommunikation über die eigene Arbeit? Auf welche Erfahrungen aus anderen Teilen des Hilfesystems können die MSE zurückgreifen, welche Themen müssen weiter diskutiert werden? Weitere Empfehlungen richten sich an die Fördermittelgeber – in diesem Fall v.a. das SMJusDEG – und sollen die Ausgestaltung der *Förderrichtlinie Chancengleichheit* unterstützen. Sie geben auch Hinweise auf Unterstützungsbedarfe vonseiten der Landesregierung. Eine letzte Gruppe von Empfehlungen richtet sich auf das Hilfesystem insgesamt. Da die MSE ihre Funktion und auch Legitimität nur als Teil des Gesamthilfesystems entfalten können, sind diese Empfehlungen zentral: Sie zielen auf eine Struktur(fort)entwicklung und sollten für alle Entscheidungen bzgl. der weiteren Förderung der MSE einen roten Faden bilden.

Als wichtige Themen, in denen Entwicklungspotenzial bzw. auch eine Entwicklungsnotwendigkeit liegt, wurden einerseits die Frage nach der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen, andererseits nach der Verantwortlichkeit für ambulante Beratungen für von häuslicher Gewalt betroffene Männer* bzw. dem Verhältnis von Schutz und Beratung in den MSE identifiziert. Ein weiteres wichtiges Entwicklungsfeld bleibt der Aufbau von Kooperationen und Vernetzungen im unmittelbaren Hilfesystem sowie in möglichst viele angrenzende soziale Hilfeangebote (u.a. Jugendhilfe, ASD, Psychiatrie, Obdachlosenhilfe, Geflüchtetenhilfe etc.).

Die **Arbeit mit Kindern** in den MSE ist konzeptionell noch nicht verankert. Dies erzeugt Unsicherheiten, insbesondere, da diese Arbeit von den Mitarbeiter*innen als notwendig erachtet wird. Zudem wird diese Frage auch von der Tatsache berührt, dass es sich bei allen drei Projekten um Kleinsteineinrichtungen handelt, die die dafür eigentlich notwendigen Leistungen aus ihren sehr knappen Personalressourcen bisher nicht stemmen können, was zurückliegend zu pragmatischen Einzelfalllösungen, zumeist in Kooperation mit z.B. dem Jugendamt oder dem ASD führte. Hier ist eine Diskussion notwendig, die die Ressourcen der Einrichtungen, das Problem der Verantwortlichkeit (und damit auch Förderung), Fragen der Kooperation insgesamt sowie die (statistische) Sichtbarmachung der Kinder/Jugendlichen in den MSE einbeziehend mitbetrachtet.

In den 4 Jahren des Bestehens der Pilotprojekte zeigte sich ein erheblicher **Bedarf an ambulanten Beratungen** für gewaltbetroffene Männer*. Formal liegt es in der Zuständigkeit der IKS, diesen Bedarf zu decken; gleichzeitig werden die MSE von den Betroffenen stärker als die IKS als Anlaufstellen für Beratung wahrgenommen. Diese Diskrepanz sollte bearbeitet werden: Die MSE zeigen einen Beratungsbedarf, der möglicherweise bei den IKS auf Zugangshemmnisse stößt. Eine Idee, wo und durch wen diese Beratungen mit welchem (welchen) Konzept(en) erfolgen sollen und wie eine adäquate Ansprache aller anvisierten Zielgruppen aussähe, wäre unter Beteiligung dieser beiden Elemente des Hilfesystems zu entwickeln und förderrechtlich durch die Verwaltungsebenen zu verankern.

Schließlich ist es eine wichtige Erkenntnis dieser Evaluation, dass alle Weiterentwicklungen des Hilfesystems immer das **Gesamtsystem** (aus IKS, FKSE, TB und MSE) und seine Zielstellungen im Blick haben sowie die verschiedenen Akteur*innen und auch angrenzende Hilfen (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Hilfen, ASD etc.) zusammendenken bzw. einbeziehen sollten, um so eine systemische Funktionsweise dieser Elemente des Hilfesystems sicherzustellen.

Für einen schnellen Überblick sind alle Empfehlungen der Evaluation auf der folgenden Seite komprimiert zusammengefasst. Sie werden in Kapitel 5 des Evaluationsberichts vertiefend erläutert und begründet.

Schutz und Beratung	Zugänglichkeit	Personal, Kapazitäten und Entwicklungsmöglichkeiten	MSE im Hilfesystem Gewaltschutz	Statistik
Überführung in Regelförderung	Klare Kommunikation des Ausschlusses von Tätern*	Personalaufstockung auf 1 VZÄ → gleichen Standard in FKSE	Engere fachliche Zusammenarbeit der Elemente des Hilfesystems	Belegtage durch Kinder dokumentieren
Übernahme der Förderstandards der FKSE	Erfahrungsaustausch mit IKS und FKSE zum Clearing	Verwaltungspauschale	Veränderungen immer mit Blick auf das Gesamtsystem angehen	Geschlecht Täter*innen dokumentieren
Langsame Steigerung der Kapazitäten bei Bedarf	Strukturelle Ausschlüsse im Gesamtsystem Gewaltschutz diskutieren	Langsame Steigerung der Kapazitäten bei Bedarf	Systematische gegenseitige Lernprozesse zwischen Frauen*- und Männer*schutz anstoßen	Statistikbogen KSV mit Erläuterungen versehen
Kontinuierliche Beobachtung der Auslastung	Räumliche / sprachliche Barrieren durch Finanzierung abbauen	Beratungskontexte erweitern / neue Aufgaben konzeptionell verankern	Rolle der IKS reflektieren; Zuständigkeiten klar definieren	Zusammen mit den Beteiligten Begrifflichkeiten und Dokumentationsnotwendigkeiten diskutieren/klären
	Bei Aufstockung der Kapazitäten auf gleichmäßige geographische Verteilung achten	Rufbereitschaft als einrichtungsübergreifendes Projekt realisieren	Flächendeckende profeministische Männerberatung: Impuls MSE, enge Kooperation mit IKS & anderen Strukturen	
	Reflexion: Welche Gruppen werden durch ÖA (nicht) angesprochen?	Zuständigkeit für ambulante Beratungen klären	Gesamtstrategie der relevanten Hilfesysteme entwickeln	
	Außendarstellung der IKS reflektieren (ambulante Beratung)	Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche schaffen		
		Regional unterschiedliche Lösungen ermöglichen		
		Arbeit mit Kindern: eigene Fachkräfte oder enge Kooperation mit IKS		

1. EINLEITUNG	9
2. DIE EVALUATION	11
3. HÄUSLICHE GEWALT GEGEN MÄNNER UND MSE ALS (FACH)POLITISCHE REAKTION IN SACHSEN	13
4. ERGEBNISSE	15
4.1. ZUGÄNGE ZU DEN MSE	15
4.1.1. ZUGANGSWEGE	15
4.1.2. ERREICHBARKEIT/RUFBEREITSCHAFT 24/7	16
4.1.3. ANFRAGEN, ABWEISUNGEN, INANSPRUCHNAHMEN	17
4.2. DIE ERWACHSENEN NUTZER* DES ANGEBOTS DER MSE	20
4.2.1. ALTER	20
4.2.2. VORHERIGER WOHNORT	21
4.2.3. STAATSBÜRGERSCHAFT UND AUFENTHALTSSTATUS	22
4.2.4. ELTERNSCHAFT	22
4.2.5. GEWALTWIDERFAHRNISSE	23
4.2.6. ERWARTUNGEN DER VON HÄUSLICHER GEWALT BETROFFENEN MÄNNER* AN DIE MSE	26
4.2.7. DAUER DES AUFENTHALTS	26
4.2.8. WOHSITUATION NACH AUSZUG / VERBLEIB	27
4.2.9. FINANZIERUNG DES AUFENTHALTS	27
4.2.10. FÄLLE MIT BESONDEREM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	28
4.3. KINDER UND JUGENDLICHE IN DER MSE	29
4.3.1. ALTER DER MITGEBRACHTEN KINDER	29
4.3.2. DAUER IHRES AUFENTHALTES	29
4.3.3. ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	30
4.4. LEISTUNGEN DER MSE	31
4.4.1. GEWÄHRLEISTUNG DES SCHUTZES	31
4.4.2. BERATUNG, BEGLEITUNG, VERMITTLUNG	33
4.4.3. CLEARINGGESPRÄCH	35
4.4.4. FALLÜBERGREIFENDE, FALLUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN	36

4.5. AUSSTATTUNG DER MSE	37
4.5.1. PERSONELLE AUSSTATTUNG	37
4.5.2. RÄUMLICHE UND SACHLICHE AUSSTATTUNG DER MSE UND DER BERATUNGSRÄUME IN SACHSEN	39
4.6. EINBETTUNG DER MSE IN EIN GESAMTHILFESYSTEM – KOOPERATIONEN UND NETZWERKE	41
4.6.1. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN MSE IN SACHSEN	41
4.6.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DER LANDESFACHSTELLE MÄNNER*ARBEIT UND DER BUNDESFACH- UND KOORDINIERUNGSSTELLE MÄNNERGEWALTSCHUTZ	42
4.6.3. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SÄCHSISCHEN INTERVENTIONS- UND KOORDINIERUNGSSTELLEN GEGEN HÄUSLICHE GEWALT (IKS) UND DEN FRAUEN*- UND KINDERSCHUTZEINRICHTUNGEN (FKSE)	43
4.6.4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TÄTER*INNENBERATUNGSSTELLEN (TB)	44
4.6.5. ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLIZEI	45
4.6.6. KOOPERATIONS- UND NETZWERKPARTNER*INNEN AUßERHALB DES GEWALTSCHUTZES	45
4.7. QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DEN SÄCHSISCHEN MSE	46
5. DISKUSSION & EMPFEHLUNGEN	48
5.1. SCHUTZ UND BERATUNG	48
5.2. ZUGÄNGLICHKEIT	49
5.3. PERSONAL, KAPAZITÄTEN UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MSE	51
5.4. KINDER IN DEN MSE	53
5.5. DIE MSE IM HILFESYSTEM GEWALTSCHUTZ	54
5.6. STATISTIK	56
LITERATUR	57
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	59
ANLAGE 1: KURZPROFILE DER MSE	
ANLAGE 2: ERGEBNISPROTOKOLLE (nichtöffentlich)	

1. EINLEITUNG

Von Januar bis April 2021 wurden die sächsischen Männerschutzwohnungen durch das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS e.V.) Dresden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) evaluiert.

2017 wurde von der seinerzeit für den Gewaltschutz in Sachsen zuständigen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration (SMGI) das Modellprojekt „Sächsische Männerschutzwohnungen“ (MSE) initiiert. Im Zuge dessen wurde sowohl in Leipzig als auch in Dresden eine Schutzwohnung mit je drei Plätzen eingerichtet. 2019 erfolgte der Ausbau des Modellprojekts mit der Aufnahme der MSE in Plauen, an zwei Einzelstandorten in der Stadt, ebenfalls mit insgesamt drei Plätzen. Diese MSE wurde zuvor als private Initiative aufgebaut und umgesetzt. Die MSE an allen drei Standorten werden auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit¹ finanziert. Bundesweit gibt es aktuell neun MSE mit insgesamt 27 Plätzen,² der Freistaat Sachsen hat den Schutz bei häuslicher Gewalt gegen Männer also sichtbar auf die politische Agenda gesetzt.

Dieses gewachsene öffentliche Engagement im Männergewaltschutz steht aber einer weiterhin unzureichenden Forschungs- und Datenlage gegenüber. Es gibt nur wenige (aktuelle) Studien, die häusliche Gewalt und Gewaltwiderfahrnisse sowie Bewältigungsstrategien etc. thematisieren (vgl. u. a. BMFSFJ 2004; Cizek et al. 2001; Egger/Schär Moser 2008; Hahn 2000; Hohendorf 2013; Kolbe/Büttner 2020; MANEO 2018; Österreichisches Institut für Familienforschung 2011), zumal solche, welche den Fokus ausdrücklich auf Männer* legen. Entsprechend fehlt es gegenwärtig an hinreichenden Erkenntnissen und Daten, auf deren Grundlage sich Aussagen über die spezifischen Schutzbedarfe der von häuslicher Gewalt betroffenen Männer* begründet treffen ließen.

Das Modellprojekt „Sächsische Männerschutzwohnungen“ war somit zu Teilen antizipativ angelegt, das heißt, es zielte darauf ab, zum einen den Bedarf an derartigen Schutzeinrichtungen für Männer* über die Bereitstellung eines konkreten Angebots und dessen Inanspruchnahme zunächst empirisch sichtbar zu machen, andererseits aber bereits dem (vermuteten) besonderen Schutz- und Beratungsbedarf für von häuslicher Gewalt betroffene Männer* Rechnung zu tragen sowie die Angebote und Leistungen der MSE in der Praxis zu erproben. Dabei ergibt sich die gleiche Problemlage wie für die FKSE, nämlich dass der Bedarf i.S. von Betroffenen häuslicher Gewalt theoretisch immer da ist, dass er aber nur durch massive Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit ins Hellfeld tritt, in welchem die Einrichtungen agieren. Mehr noch im ländlichen Raum ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ein wichtiger Teil der Arbeit der Schutz- und Beratungseinrichtungen. Da mit der Realisierung der sächsischen MSE tatsächlich Neuland betreten wurde, es also keine (gesicherten) Erfahrungswerte gab, wurden Maßgaben für fachliche Standards wie auch in Bezug auf Ausstattung und Betrieb der Einrichtungen zugrunde

¹ Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 17. Juli 2020.

² Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM): <https://www.maennergewalt-schutz.de/maennerschutz-und-beratung/> [Aufruf 21.04.2021].

gelegt, die sich insbesondere an den Qualitätsstandards und Förderbedingungen der etablierten sächsischen Frauen- und Kinderschutzwohnungen (FKSE) orientieren. Das betraf z. B. die Bestimmung der Platzkapazität, den Personalschlüssel, die Qualifikationserfordernisse der Mitarbeiter*innen sowie weitere Zuwendungsvoraussetzungen, etwa die Sicherstellung von Rufbereitschaft, Maßnahmen zur Anonymitätssicherung oder die Begrenzung der Verweildauer in den Wohneinrichtungen.

Der vorliegende Bericht der externen Evaluation durch IRIS e. V. nimmt die unterschiedlichen Perspektiven und damit verbundenen Fragen des Modellprojekts auf, stellt Ergebnisse vor und diskutiert diese in thematischen Zusammenhängen. Schlussfolgernd werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der sächsischen MSE und dem damit eng verbundenen Hilfesystem gegen häusliche Gewalt formuliert, die den aktuellen (fach)politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungsprozessen neue Impulse geben können.

Die Evaluation bezieht sich in ihrer Beschreibung und Analyse der sächsischen MSE dem Auftrag gemäß auf den Berichtszeitraum zwischen 2017 und 2019. Zu einigen Aspekten lagen den Evaluatorinnen bereits Daten von 2020 vor, diese wurden dann auch einbezogen, konnten aber nicht systematisch berücksichtigt werden.

Dementsprechend werden zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bedarfe im Männer*schutz in diesem Bericht keine Aussagen getroffen. Die Datenlage, aber auch die (auftragsgemäße) Anlage der Untersuchung mit ihrem Fokus auf die Perspektive der Mitarbeiter*innen der Projekte lassen keine allgemeingültigen Aussagen darüber zu.

2. DIE EVALUATION

Da bedarfsgerechte Maßnahmen des Schutzes für Männer* vor häuslicher Gewalt in Sachsen entsprechend der ungenügenden Forschungslage und der bis dato fehlenden empirischen Erfahrungen zunächst fast ausschließlich aus der konkreten Praxis der neu etablierten MSE abgeleitet werden konnten, war es vorrangige Aufgabe der Evaluation, möglichst vielfältige Daten zu den Nutzern* der MSE und ihren Kindern sowie zu den Leistungen der MSE zu gewinnen, zu systematisieren und zu interpretieren – also sichtbar zu machen, welchen Bedarf es bei den betroffenen Männern* gibt und mit welchen Angeboten die MSE diesen decken. Auf dieser Grundlage sollten die seinerzeit ersatzweise zugrunde gelegten Maßnahmen und Maßgaben für den Betrieb der MSE auf ihre Praktikabilität wie auch ihren Erfolg hin geprüft werden. Dabei galt es, die unterschiedlichen Entwicklungen der drei MSE bei ähnlichen Konzeptionen – die relativ kurze Laufzeit des Projekts in Plauen, die unterschiedlichen Voraussetzungen in städtischen bzw. ländlichen Räumen sowie die insgesamt kleinen Fallzahlen der MSE – bei der Auswertung und Interpretation der Daten angemessen zu berücksichtigen. Neben der Sichtbarmachung dessen, was in der Praxis geschieht, galt es also zu diskutieren, ob die Leistungen der MSE geeignet sind, um den Bedarfen der von häuslicher Gewalt betroffenen Männer* zu genügen, bzw. in welcher Art und Weise sie sich weiterentwickeln sollen. Auch wenn den sächsischen MSE Standards und Förderkriterien in Anlehnung an die FKSE und damit ähnliche Strukturen und Inhalte zugrunde liegen, wurde im Zuge der Evaluation schnell deutlich, dass der Männer*schutz zunächst nicht mit dem Frauen*schutz verglichen werden kann, sondern einer eigenen Betrachtung und Einschätzung unterliegen muss. Erst nachdem die Charakteristik, Arbeitsweise und Eigenlogik der MSE sichtbar wurden, konnten Bezüge zu den FKSE hergestellt und auch entsprechende Empfehlungen abgeleitet werden.

Zur Beantwortung der Evaluationsfragen hat IRIS e.V. zunächst die Konzeptionen der drei MSE, die jährliche Sachberichte sowie die Erhebungsbögen zur Statistik der Einrichtungen von 2017 bis 2019 bzw. von 2019 im Falle der MSE in Plauen analysiert. Zusätzlich wurde uns von der Landesfachstelle Männer*arbeit (LFSM) deren Statistik zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden drei thematische Arbeitsgespräche gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen der sächsischen MSE und je ein ausführliches Gespräch mit den Mitarbeiter*innen bzw. Vertreter*innen der Träger jeder MSE einzeln geführt. In den Gesprächen konnten Datenlücken geschlossen, vor allem aber Informationen über Nutzer* und deren Kinder, Strukturen, Abläufe, Leistungen und fachliche Standards etc. sowie Erfahrungswissen der Expert*innen aus den MSE gewonnen werden. Die grundlegende Perspektive der Evaluation war, die Expertise der Mitarbeiter*innen der MSE am Ende des Modellprojekts sichtbar zu machen und die bisherige Arbeit der MSE kritisch wertschätzend darzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde nach den Stellen gefragt, an denen zukünftig noch progressiv nachgesteuert werden kann, ohne dass die bisherigen (unerwarteten) Entwicklungen als ‚Scheitern‘ des Projekts aufgefasst werden.

Besonders über die Arbeitsgespräche wurde der partizipative Charakter der Evaluation hergestellt, in dem die Expert*innen der MSE eigene Sichtweisen einbringen, Prioritäten setzen und gemeinsam mit den Evaluatoreninnen einen kreativen Diskussionsraum schaffen konnten. Alle Gespräche mit den Mitarbeiter*innen der MSE wurden in Ergebnisprotokollen dokumentiert (siehe Anlage 2 – nicht öffentlich). Aufgrund der kurzen Laufzeit der Evaluation von Januar

bis April 2021 und des Erkenntnisinteresses des Auftraggebers wurden die Nutzer* der MSE nicht unmittelbar in die Evaluation einbezogen.

Flankierend zu den Arbeitsgesprächen mit den Mitarbeiter*innen der MSE gab es einen Austausch mit Vertreter*innen der Landesfachstelle Männerarbeit (LFSM), der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM), der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) gewaltfreies Zuhause Sachsen sowie der Täter*innenorientierten Beratung. Darüber konnte die Arbeit in den MSE zusätzlich aus der Perspektive der angrenzenden Hilfesysteme und der fachpolitischen Diskussion reflektiert und Zwischenergebnisse der Evaluation noch präzisiert bzw. auch relativiert werden.

Um einen schnellen Überblick über die ausgewerteten Daten zu den MSE zu erhalten, wurde ein Kurzprofil für jede der drei MSE erstellt (siehe Anlage 1).

3. HÄUSLICHE GEWALT GEGEN MÄNNER UND MSE ALS (FACH)POLITISCHE REAKTION IN SACHSEN

Die MSE in Sachsen adressieren von häuslicher Gewalt betroffene und bedrohte Männer* und deren Kinder mit Schutzbedarf. Der Schutzbedarf definiert sich über die Verletzung von körperlicher und seelischer Unversehrtheit durch die Widerfahrnis oder Androhung von physischer, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt im sozialen Nahraum. Sozialer Nahraum meint innerhalb der Familie, eines Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Ehepartner*innen bzw. Partner*innen, unabhängig davon, ob der*die Täter*in denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. Ein Spezialfall häuslicher Gewalt sind Zwangsverheiratungen (vgl. Peters 2019). Die verschiedenen Gewaltformen können einzeln oder zusammen auftreten und sich je nach Beziehungskonstellation, Geschlecht und Alter der beteiligten Personen unterscheiden (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG o.J.: 3). Die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ (BMFSFJ 2004) zeigte auf, dass Männer* die gleichen Arten von häuslicher Gewalt wie Frauen* erleben, wenn auch meist in anderen Kontexten und Ausmaßen. Insgesamt gibt ein Großteil der Männer* in dieser Studie an, in ihren Partnerschaften mehr psychische als körperliche Gewalt erfahren zu haben. Von schweren Gewaltformen wurde weniger häufig berichtet (vgl. Büttner 2020: 8). Betroffene wie Ausübende häuslicher Gewalt gehören allen Schichten und Altersgruppen, sexuellen Orientierungen sowie unterschiedlichsten Konfessionen und Ethnien an (vgl. BFKM 2021: 3).

Gewalt im sozialen Nahraum geht begrifflich über häusliche Gewalt hinaus, nimmt die Vielfalt von Beziehungsstrukturen und Lebensrealitäten in den Blick und trägt der Tatsache Rechnung, dass Menschen auch von Gewalt betroffen sind, die nicht ausschließlich in einer Paarbeziehung bzw. im häuslichen Kontext stattfindet (vgl. AWO 2017: 10). Das Angebot der sächsischen MSE nutzen allerdings zu ca. 60 Prozent Männer*, die Partner*innen- bzw. Trennungsgewalt erfahren haben, bei weiteren ca. 25 Prozent sind weibliche* oder männliche* Familienangehörige die Täter*innen (vgl. Kapitel 4.2.5). Vor diesem Hintergrund und in Bezugnahme auf die im Modellprojekt genutzten Begriffe, wird nachfolgend überwiegend von häuslicher Gewalt gesprochen und an Stellen spezifiziert, wo es mit der vorhandenen Datenlage begründet möglich ist. Für eine künftige qualifizierte Statistik, die auch eine gute Grundlage für differenzierte Fachdiskurse und Forschungsvorhaben sein kann, sollte in den Erhebungen der MSE auf eine getrennte Erfassung von ‚partnerschaftlicher Gewalt‘ und ‚häuslicher Gewalt‘ geachtet werden.

Auf der Grundlage fortdauernder patriarchaler Strukturen, des kulturellen Systems der Zweigeschlechtlichkeit sowie damit verbundenen sozialen Rollenzuschreibung und -klischees werden Männer* zumeist auf die Rolle der Täter festgelegt. Das gilt für den öffentlichen, aber auch den wissenschaftlichen Diskurs. Dass auch Männer* in diesen Strukturen zu Gewaltopfern werden, steht im Widerspruch zu den vorherrschenden Männlichkeitskonstruktionen und wird noch immer verdeckt. Wesentliche Aspekte, die für Vorstellungen von Männlichkeit stehen, wie Stärke, Kontrolle, Verantwortung und Durchsetzungsfähigkeit, lassen Gefühle von Schwäche und Opfersein nicht zu (vgl. Fiedeler 2020: 59). „Probleme von Männern, insbesondere aber männliche Opfererfahrungen, bleiben ausgeklammert und werden nicht als solche identifiziert. Die männliche Verletzbarkeit verschwindet hinter zugeschriebenen Rollenklischees, denen zufolge ein Mann nicht verletzbar zu sein hat. [...] Männern wird von anderen Männern und Frauen ihre Verletzbarkeit nicht zugestanden – und Männer gestehen sie sich selbst nicht zu“

(Lenz 2001: 373). Das gilt für Gewalt in außerhäuslichen Kontexten ebenso wie für Partnerschaftsgewalt und erschwert es betroffenen Männern*, ihnen widerfahrene Gewalt als solche wahrzunehmen, anzuerkennen und sich (professionelle) Unterstützung zu suchen, um über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen (vgl. Fiedeler 2020: 59; Peters 2019: 39). Durch die bisher anhaltende gesellschaftliche Tabuisierung von Gewalt gegen Männer* befürchten die Betroffenen häufig zu Recht, dass ihnen auch bei professionellen Unterstützungsangeboten nicht geglaubt und sie von Polizei oder Beratungsstellen zurückgewiesen werden. Zudem fürchten viele Betroffene, dass sie durch die Trennung von dem*der Partner*in ihre Kinder verlieren (vgl. Peters 2019: 42).

Die sächsischen MSE verstehen sich als profeministische Angebote, die für sich sowohl einen gesellschaftlichen als auch einen klientenzentrierten Auftrag formulieren, die durchaus auch in Spannung zueinander stehen können. Sie wollen durch ihre Arbeit stärkere Impulse für die gesellschaftliche Debatte um häusliche Gewalt gegen Männer* setzen. Sie sind Teil eines Hilfesystems, das häusliche Gewalt als einen Ausdruck patriarchaler Strukturen und geschlechtsspezifischer Sozialisationsmuster – und somit als ein strukturelles Gewaltverhältnis – thematisiert, und leisten Aufklärungsarbeit zu den vielfältigen Formen von Gewalt und den entsprechenden Angeboten der MSE. Mit der öffentlichen Thematisierung und Anerkennung der Verletzlichkeit von Männern* und einem damit möglicherweise verbundenen Schutzbedarf befördern sie eine Entwicklung hin zu einem gesellschaftlichen Selbstverständnis, in dem es auch für Männer* normal und positiv konnotiert ist, sich in Fällen von Gewaltwiderfahrnissen umgehend Unterstützung bzw. Schutz zu suchen. Gleichzeitig setzen sich die MSE aus einer profeministischen Perspektive öffentlich mit Positionen der Männerrechtsbewegung, der Incels und anderer frauenfeindlicher Milieus auseinander.

Die MSE setzen einer Individualisierung gesellschaftlicher Probleme einen Handlungsansatz in der Arbeit mit den Männern* entgegen. Dieser thematisiert das Geschlechterverhältnis und die Vielschichtigkeit von Männlichkeiten in den Beratungen und Begleitungen etc. mit und schafft Reflexionsangebote, um auch über Männersozialisation, Konstruktionen von Männlichkeiten und die Reproduktion von Gewalt zu sprechen.

4.1. Zugänge zu den MSE

Die Frage nach den Zugängen zu den MSE betrifft einerseits die Frage, woher die Männer* von den Hilfsmöglichkeiten der MSE erfahren haben, und andererseits die Frage der Zugänglichkeit, das heißt, welche Gruppen auf Barrieren im Zugang zu den MSE stoßen. Damit ist zudem die Frage der Erreichbarkeit und nach der Notwendigkeit einer 24/7-Rufbereitschaft angesprochen.

Wenn die Kapazitäten einer MSE (fast) ausgeschöpft sind, es aber weitere Anfragen von Männern* mit einem hohen bzw. dringenden Schutzbedarf gibt, muss der Zugang zur MSE priorisiert, gegebenenfalls müssen Männer* abgewiesen werden. Für die Entscheidung, welcher Mann* den Platz mehr benötigt, wurden von den MSE keine eindeutigen Kriterien festgelegt. Bisher mussten solche Entscheidungen noch nicht getroffen werden.

4.1.1. Zugangswege

Die meisten Männer* stoßen über eigene Nachforschungen auf die MSE, andere erhalten die Informationen von Freund*innen und Bekannten. Vereinzelt werden Männer* auch von der Polizei, vom Jugendamt, von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie von den Beratungsstellen des Weißen Rings auf die MSE hingewiesen. Weitere Vermittlungen gibt es z.B. in Leipzig von der KIS (Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking), in Dresden durch Ärzt*innen sowie weitere Kooperationspartner wie ASD, DIK (Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum), Outlaw (Jugendhilfeträger), RosaLinde Leipzig e.V., Migrationsberatung, Flüchtlingsrat, Sozialpsychiatrischer Dienst, Meldestelle und Heilsarmee (vgl. Anlage 1 Kurzprofile: „Zugänge zur MSE“). Alle MSE, auch außerhalb Sachsens, vermitteln sich gegenseitig Fälle (z.B. bei Vollbelegung oder hohem Gefährdungsgrad).

Zugang über die Polizei

Über die Polizei kommen noch relativ wenige Männer* in die MSE. So berichtet die Mitarbeiterin in Plauen, dass wenn Männer* über die Polizei kommen, diese bereits Hilfe bei der Polizei gesucht, eventuell eine Anzeige gegen den*die Partner*in gestellt haben müssen. Wenn Anzeigen gegen Täter*innen gestellt wurden, funktioniert die Zusammenarbeit zwischen MSE und Polizei sehr gut.

Auch in Dresden und Leipzig besteht ein guter Kontakt zwischen MSE und Polizei. Eine gemeinsame Erfahrung ist, dass die Polizei oft undifferenziert nach dem Gewaltkontext, also auch außerhalb häuslicher Gewalt, versucht, Männer* mit Schutzbedarf an die MSE zu vermitteln, häufig für eine kurzfristige Unterbringung mangels eigener Schutzwohnungen. Erwähnt werden Fälle von Bedrohungen durch organisierte (Familien-)Clans (inkl. Zwangsverheiratungen) und Zeug*innenschutzmaßnahmen. Häufig reichen die Schutzkonzepte der MSE nicht aus, um in solchen Bedrohungslagen oder Zwangskontexten einen ausreichenden Schutz zu bieten. Damit wird nicht nur der Schutz suchende Mann* unzureichend geschützt, sondern ggf. bestehen

auch Sicherheitsrisiken für die anderen Bewohner* der MSE und die Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus entspricht die reine Unterbringung nicht dem Konzept der MSE.

In Leipzig vermittelt die Polizei eher an den Weißen Ring, welcher ggf. dann die MSE kontaktiert. Obwohl die MSE der Polizei bekannt ist, besteht die Gewohnheit weiterhin. In den Landkreisen bzw. ländlichen Räumen in Sachsen und in anderen Bundesländern sind die sächsischen Mänerschutzprojekte bei der Polizei noch weniger bekannt.

Öffentlichkeitsarbeit

Jenseits der Arbeit mit der Polizei gibt es Informationsveranstaltungen der MSE, um die Bevölkerung insgesamt mehr zum Thema häusliche Gewalt gegen Männer* aufzuklären. Die Einladungen dazu erfolgen über die Presse, Social-Media-Kanäle, Aushänge in Straßenbahnen, TV-Spots etc., so dass für sehr viele – einzelne Personen, aber auch Träger der Sozialen Arbeit und weiterer Hilfesysteme – der Zugang ermöglicht wird.

Über die LFSM werden Materialien der Öffentlichkeitsarbeit an Beratungsstellen, Krankenhäuser, Polizeireviere, Netzwerke und Einzelpersonen verschickt und in öffentlichen Räumen ausgelegt (Sachbericht MSE Dresden 2018).

Überall werden einschlägige Veranstaltungen und Treffen dazu genutzt, auf die Projekte hinzuweisen und sie bekannt zu machen. Teilweise werden eigene Vorträge oder Veranstaltungsreihen organisiert, wie z. B. in Leipzig 2019 die Veranstaltungsreihe „Profeministische Haltung in der Jungen*- und Männer*arbeit. Ein Widerspruch“.

4.1.2. Erreichbarkeit/Rufbereitschaft 24/7

Die Frage nach der Notwendigkeit einer telefonischen 24-Stunden-Bereitschaft der MSE ist schwer zu beantworten. Einerseits gibt es die Erfahrungswerte der MSE, zu welchen Zeiten die Männer* um Schutz und Unterstützung nachfragen. Andererseits beruhen diese Erfahrungen aber auf einer Praxis und öffentlichen Darstellung (Homepage, Flyern etc.) der Erreichbarkeit der MSE an den Werktagen von 8:00 bis 20:00 (MSE Dresden) bzw. 10:00 bis 20:00 (MSE Leipzig). An dieser werden sich die Männer* orientieren und möglicherweise gar nicht erst versuchen, außerhalb dieser Zeiten um Hilfe anzufragen. Auch wenn die Diensttelefone freigeschaltet waren, hat sich gezeigt, dass kaum Anrufe am Wochenende oder den späten Abendstunden/in der Nacht eingegangen sind. Eine besondere Rolle im Hinblick auf die Rufbereitschaft nimmt die MSE Plauen ein, die diese über den Verein ehrenamtlich vorhält, wobei die Mitglieder des Vereins fachlich sehr kompetent aufgestellt sind. Auch hier zeigte sich, dass Anrufe außerhalb der regulären Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen nur gelegentlich (ca. einmal monatlich) eingingen, sofortige Aufnahmen resultierten daraus bisher zweimal. Die Mitarbeiter*innen der MSE Dresden und Leipzig sehen die Abdeckung der Rufbereitschaft durch Ehrenamtliche kritisch, da die Männer* in Krisensituationen von Anfang an professionell begleitet werden sollen und es Teil des Auftrags der MSE ist, was dennoch mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden kann.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter*innen der MSE verweisen auch darauf, dass die von häuslicher Gewalt betroffenen Männer* – anders als im Frauen*schutz – selten in der akuten Gewalt- bzw. Krisensituation in der Schutzeinrichtung anrufen, sondern eher mit Abstand danach, wenn sich die Situation etwas beruhigt hat und sie Zeit und einen Ort gefunden haben, um sich unbemerkt zu melden. Diese Erfahrung deckt sich auch mit der Tatsache, dass Männer* bei akuten häuslichen Gewaltwiderfahrnissen selten die Polizei rufen. Eine sofortige Suche nach Unterstützung in der Notsituation widerspricht eher den gängigen Rollenbildern vom starken Mann*,

der die Situation beherrscht (vgl. Kapitel 3). Allerdings gab es in der MSE Plauen auch Anrufe aus der Wohnung außerhalb der regulären Arbeitszeit (durchschnittlich 2 bis 3 pro Bewohner* und Aufenthalt), weil die Männer* in ihrer persönlichen Krisenbewältigung akuten Beratungs- oder Unterstützungsbedarf hatten. Die Möglichkeit, zu jeder Zeit anrufen zu können, beruhigte die Männer* sehr und sei Teil einer gelingenden Intervention.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation in den MSE kann eine 24/7-Rufbereitschaft von den Fachkräften nicht umgesetzt werden. Der Anspruch an eine Schutzeinrichtung sollte aber eine durchgehende Erreichbarkeit sein, auch wenn die Rufbereitschaft nur im Einzelfall genutzt wird. Damit ist aus Sicht der MSE eine Notwendigkeit der 24/7-Erreichbarkeit gegeben. Sie sehen die Diskussion um ihre Vorhaltung auf Steuerungsebene des Projekts derzeit aber eher als Abwägung, ob die wenigen (potenziellen) Nutzer* der Rufbereitschaft den hohen (finanziellen, personellen) Aufwand ihrer Bereitstellung rechtfertigen.

Der Verweis der sächsischen MSE auf das bundesweite ‚Hilfetelefon Gewalt an Männern‘, das in Zusammenarbeit der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen entstanden ist, könnte den Männern* in akuten Situationen außerhalb der Erreichbarkeit der MSE einen Zugang zum Hilfesystem ermöglichen und die MSE selbst entlasten.

4.1.3. Anfragen, Abweisungen, Inanspruchnahmen

Aufnahmekriterien und ausgeschlossene Zielgruppen

In den MSE werden Männer* ab 18 Jahren aufgenommen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (s. Kapitel 3). Da die Frage, was unter häusliche Gewalt eingeordnet wird für die Entscheidung für eine Aufnahme seitens der MSE wesentlich ist, sollen hier die erst vor kurzem veröffentlichten Qualitätsstandards für MSE zitiert werden:

*„Häusliche Gewalt bezeichnet ‚alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer, (sozialer) oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.‘ [...] Täter*innen können auch dem sozialen Nahraum entstammen; Spezialfälle sind u. a. Zwangsheiraten. Weitere Beziehungskonstellationen wie Gewalt zwischen Geschwistern, Gewalt von Eltern gegen ihre Kinder oder umgekehrt werden ebenso zu häuslicher Gewalt gezählt“ (BFKM 2021, S. 3).*

Im Clearinggespräch (s. Kapitel 4.4.3) versuchen die MSE zu klären, ob im Einzelfall häusliche Gewalt vorliegt. Es gibt in keiner der MSE – anders als in den FKSE – ein standardisiertes Risiko-Screening. In der Diskussion um die Bedeutung eines solchen Instruments für die MSE wurde einerseits die dadurch mögliche einheitliche Struktur im Vorgehen zur Risikoeinschätzung anerkannt, andererseits gab es aber Bedenken im Hinblick auf mögliche Retraumatisierungen durch eine Aktualisierung der Gewalterfahrung bei einem generellen Einsatz dieses Verfahrens.

Des Weiteren gibt es Kriterien, die zu systematischen Ausschlüssen führen, und ebenfalls im Clearinggespräch abgeklärt werden. Das sind vor allem solche, die sich auf Beeinträchtigungen des Zusammenlebens in der MSE oder eine Gefährdung der Sicherheit beziehen. Im Einzelnen werden folgende Fälle konzeptionell ausgeschlossen (vgl. Konzept Leipzig, Stand 1.9.2019, S. 11f. sowie Konzept Dresden):

- » Männer* mit psychischen Beeinträchtigungen, die dazu führen, dass sie für ihr eigenes Handeln keine Verantwortung übernehmen können
- » Männer* mit körperlichen und geistigen Behinderungen, die eine selbstständige Lebensführung erheblich erschweren
- » Männer*, die suizidal sind
- » Männer* mit mehreren Kindern, die mit der Versorgung und Betreuung überfordert sind
- » Männer*, die sich nicht auf ein auf Humanität und gegenseitigen Respekt begründetes Miteinander einlassen können
- » Männer*, die sich gewaltvoll verhalten und nicht bereit sind, gewaltfreie Handlungsalternativen zu erarbeiten
- » Täter* häuslicher Gewalt

Im Konzept der MSE Plauen werden hierzu zwar keine Aussagen gemacht, in der Praxis zeigt sich aber, dass die gleichen Kriterien angesetzt werden (s. „Nachfrage, Inanspruchnahme und Abweisungen bzw. Nichtzuständigkeit“)

Die Mitarbeiter*innen identifizieren darüber hinaus eine Reihe von Barrieren, die eine Aufnahme in die MSE verhindern können: Männer* mit körperlichen Einschränkungen oder Pflegebedarf treffen auf räumliche Behinderungen (Wohnungen nicht barrierefrei) und fehlende Assistenzen. Männer*, für deren Beratung und Begleitung dauerhaft ein*e Sprachmittler*in gebraucht wird, können nicht aufgenommen werden, weil das Dolmetschen nicht finanziert wird. Insbesondere bei Männern* mit psychischen oder Suchterkrankungen wird ein Konflikt zwischen deren Bedarf und den Möglichkeiten der MSE besonders deutlich: Einerseits können ihre Erkrankungen sehr eng mit dem Erleben von Gewalt einhergehen und Ausdruck ihrer schwierigen Bewältigungsstrategien sein. Entsprechend haben sie einen hohen Schutz- und Beratungsbedarf. Andererseits sind die MSE in ihrer (auch professionellen) Ausstattung nicht in der Lage, Männern* mit psychischen oder Suchterkrankungen ein adäquates Angebot zu unterbreiten, dass sich in den Alltag und die Rahmenbedingungen der MSE einfügt. Stärkere Formen psychischer Erkrankungen können nicht bedarfsgerecht begleitet werden und es besteht ein Alkohol- und Drogenverbot in MSE, auch wenn vielfach eine Selbstmedikation hinter dem Gebrauch steht. Die eigenständige Lebensführung der Männer* und die Sicherheit aller Beteiligten (Bewohner* und Mitarbeiter*innen) sind wesentliche Rahmungen für die Nutzung der MSE.

Auch Männer* aus ‚ungünstigen Paardynamiken‘ mit unklaren Täter-Opfer-Relationen, bei denen die Täter*anteile nicht klar einschätzbar sind, werden in den MSE nicht aufgenommen (vgl. Kapitel 4.2.5).

Das Clearinggespräch entscheidet also wesentlich über die Frage, ob nachfragende Männer* in die MSE einziehen können. Die vorliegenden Zahlen zu den Nachfragen zeigen auf, dass es sowohl vonseiten der MSE als auch vonseiten der betroffenen Männer* auch abschlägige Entscheidungen gibt.

Nachfrage, Inanspruchnahme und Abweisungen bzw. Nichtzuständigkeit

Zur Frage nach dem Verhältnis von Nachfrage und Inanspruchnahme (s. auch Kapitel 4.4.1) sowie zu den Abweisungen lagen der Evaluation nur wenige und unsystematische Daten vor.

Um die nachfolgenden Beschreibungen einordnen zu können, wird an dieser Stelle durch die Evaluation eine **Definition von Abweisung** vorgeschlagen. Diese ist notwendig, da die MSE konzeptionell Gruppen ausschließen, die prinzipiell Betroffene häuslicher Gewalt sind. Sie fallen also formal in die Zuständigkeit der MSE, können aber nicht aufgenommen werden, weil sie ihren Alltag nicht selbständig bewältigen können oder eine Gefahr für die Sicherheit darstellen bzw. das Zusammenleben in der Wohnung gefährden. Da diese Kriterien nicht eindeutig sind, wird in diesen Fällen durchaus individuell abgewogen, ob eine Aufnahme möglich ist. Das bedeutet aber in der Konsequenz, auch die konzeptionell Ausgeschlossenen statistisch als Abweisungen zu zählen, sofern sie Betroffene häuslicher Gewalt sind.

In **Leipzig** wurde 2019 von 41 Männern* eine Aufnahme angefragt, von denen sechs in die MSE eingezogen sind. Weitere zehn dieser 41 Männer* hätten einziehen können, haben sich aber dagegen entschieden. 2020 sah es ähnlich aus: Von 37 anfragenden Männern* wurden neun aufgenommen, weitere acht Männer* haben die Aufnahmekriterien erfüllt, entschieden sich aber gegen den Einzug.

Für die übrigen 25 nachfragenden Männer* in 2019 sowie 20 Männer* in 2020 ist unklar, wie viele von ihnen in den Bereich der Nichtzuständigkeit fielen und wie viele Abweisungen zu verzeichnen sind, da Nichtzuständigkeit und Abweisung in der Berichterstattung nicht klar unterschieden sind.

Als Abweisungsgründe werden genannt: Suchterkrankung, schwere psychische Erkrankung (in beiden Fällen wurde versucht, die Männer* an ambulante Hilfen zu vermitteln), Platzmangel oder Aufenthaltsgesetze, die eine Aufnahme in Leipzig nicht zulassen. Daneben gab es auch Fälle von Nichtzuständigkeit, hier werden genannt: keine Gewaltbetroffenheit sowie Unklarheit, ob der Mann* selbst Gewalt ausgeübt hat (vgl. Sachberichte Leipzig 2019, 2020).

In **Plauen** wurde 2020 in der MSE von 17 Männern* Schutz angefragt, sieben dieser Männer* wurden aufgenommen. Von den zehn Männern*, die nicht aufgenommen wurden, wurden neun Fälle als Abweisungen eingestuft. Im zehnten Fall war Täterschaft einer der Ablehnungsgründe. Die Gründe für Abweisungen sind ähnlich wie in Leipzig: psychische Instabilität und schwere Behinderungen, die eine eigenständige Lebensführung nicht erlauben, zwei Männer* mussten aus Kapazitätsgründen (Platzmangel) abgewiesen werden, einer davon hatte drei Kinder. Weitere Gründe waren einmal eine nötige Paaraufnahme, die nicht realisiert werden konnte, sowie ein Wohnungsverweis für einen ehemaligen Bewohner* (vgl. Abweisungsbogen).

In **Dresden** sind Nachfragen und Abweisungen so gut wie nicht dokumentiert. Laut Statistik der LFSM gab es 2017 neun Nichteinzüge, 2018 zehn. Die Gründe sind nicht dokumentiert.

Nichtzuständigkeit liegt dann vor, wenn die nachfragenden nicht von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Evaluation kann dafür fast keine Zahlen nennen, die größere Anzahl der abgelehnten Nachfragenden dürften wie in Plauen Abweisungen sein. Fälle von klarer Nichtzuständigkeit sind in der Plauener Abweisungsstatistik (auch wenn sie dort teilweise anders eingeordnet werden) einmal als Nichtvorliegen häuslicher Gewalt, einmal als Täterschaft ausgewiesen.

Wohnungsverweise

Wie in den FKSE auch, gibt es in den MSE gelegentliche Wohnungsverweise. Insbesondere wenn die Anonymität der Wohnung gefährdet ist, wird zu diesem Mittel gegriffen. Im Material sind über den gesamten Zeitraum zwei solcher Fälle dokumentiert (in Plauen und in Leipzig).

4.2. Die erwachsenen Nutzer* des Angebots der MSE

Im Berichtszeitraum zwischen 2017 und 2020 haben insgesamt 80 Männer* (53 Männer* bis einschließlich 2019) in den sächsischen MSE Schutz gefunden. Da die Fallzahlen pro Jahr und den einzelnen MSE sehr klein sind, werden diese 80 Männer* hier insgesamt als Grundgesamtheit beschrieben.

4.2.1. Alter

Die Altersstruktur der Bewohner* der MSE (vgl. Abbildung 1) zeigt in der sachsenweiten Betrachtung ein relativ klares Bild, das sich auch in der MSE Leipzig wiederholt. Aus Dresden fehlen für 2017 die Altersangaben, sodass die Daten aufgrund der geringen Fallzahlen nicht eindeutig ausgewertet werden können. Auch in Plauen können aufgrund der noch sehr geringen Fallzahlen (Start der MSE erst 2019) Zufälle in der Altersverteilung eine Rolle spielen.

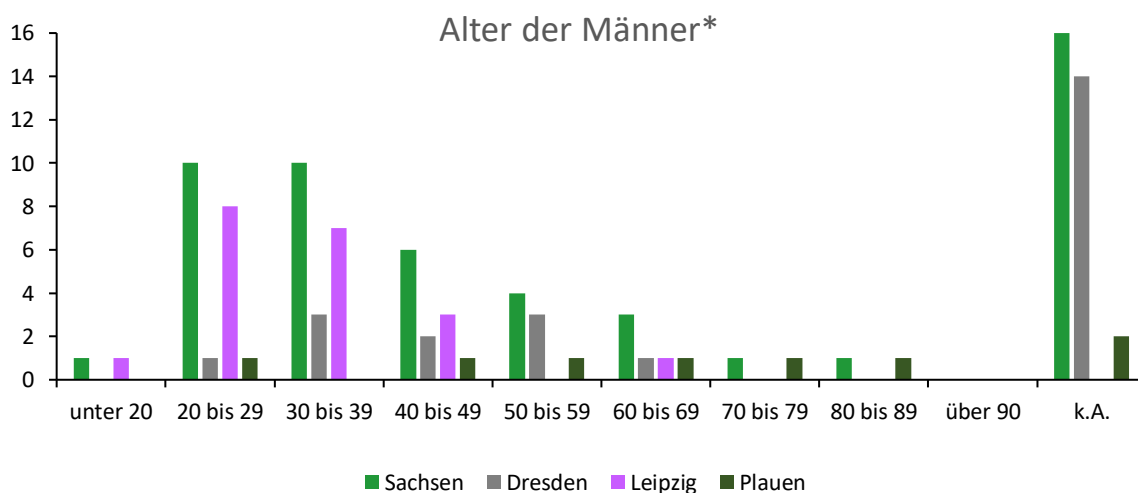


Abbildung 1: Alter der Männer* in den MSE 2017 bis 2019 (N=53)

Die MSE werden v.a. von jüngeren Männern* in Anspruch genommen. In den höheren Altersgruppen nehmen die Fallzahlen immer weiter ab, auch wenn prinzipiell alle Altersgruppen unter den Betroffenen vertreten sind. Es scheint, dass bei den jüngeren Männern* andere Rollenbilder wirken, die mehr Offenheit, Verletzlichkeit und die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zulassen

4.2.2. Vorheriger Wohnort

Die MSE haben relativ eindeutige Einzugsbereiche (vgl. Tabelle 1). So kamen die Männer*, die 2017 bis 2019 in der MSE Leipzig waren, größtenteils aus Leipzig selbst sowie aus den angrenzenden Landkreisen. Nur ein Fall kam aus dem LK Zwickau (2017, vor

Eröffnung der MSE in Plauen). In Dresden stellt sich die Lage ähnlich dar. Auch hier kamen die wenigen Fälle, die nicht aus Dresden selbst kamen, aus den angrenzenden bzw. naheliegenden Landkreisen Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Bautzen und Görlitz – sowie aus Zwickau. Die MSE Plauen, die erst 2019 ihre Arbeit aufnahm, wurde nur von zwei Männern* aus Sachsen genutzt, die beide aus dem eigenen Landkreis stammten. Zusätzlich kamen in allen MSE auch Männer* aus anderen Bundesländern unter, die z. T. von anderen Projekten dorthin vermittelt wurden. Die betroffenen Männer* blieben also größtenteils in der Nähe ihres ehemaligen Wohnortes. Gerade wenn Kinder involviert sind, schränkt sich die Mobilität der Männer* noch weiter ein.

	MSE Dresden	MSE Leipzig	MSE Plauen
Nordsachsen	0	2	0
LK Leipzig	0	1	0
Stadt Leipzig	0	11	0
Zwickau	3	1	0
Vogtlandkreis	0	0	2
Erzgebirgskreis	0	0	0
Mittelsachsen	0	0	0
Stadt Chemnitz	0	0	0
Meißen	0	0	0
SOE	1	0	0
Stadt Dresden	12	0	0
Bautzen	1	0	0
Görlitz	1	0	0
anderes Bundesland^[1]	6	4	4
Ausland^[2]	0	0	1
keine Angabe zum Wohnort	0	2	1

[1] Andere Bundesländer sind: BY, BLN, THÜ, NRW, NSN

[2] Ausland (Wohnsitz): 1x Tschechien

Tabelle 1: Herkunft der Männer*, die in den MSE zwischen 2017 und 2019 Schutz gefunden haben, N=53

Die (auch) überregionale Nutzung der MSE ist Teil der Logik des Schutzsystems. Männer* mit besonders starker Gefährdungslage müssen teilweise weite Entfernungen zwischen sich und ihren ehemaligen Wohnort bringen (ein Phänomen, das auch aus dem Frauen*schutz bekannt ist). Die Einrichtungen sind bundesweit vernetzt und vermitteln sich diese Fälle gegenseitig. Der für die MSE besonders hohe Anteil dieser Fälle aus anderen Bundesländern erklärt sich teilweise aus dem Fehlen von Einrichtungen in anderen Bundesländern. Eine bundesweit flächendeckende Versorgung ist derzeit erst im Aufbau. Die stark überregionale Nutzung der MSE Plauen ist zudem auch deren Lage im Grenzbereich dreier Bundesländer sowie der noch weniger ausgeprägten Akzeptanz des Angebotes im ländlichen Raum geschuldet.

4.2.3. Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus

Sachsenweit hatten in den Jahren 2017 bis 2019 28,3 Prozent der aufgenommenen Männer keine deutsche Staatsbürgerschaft. Schaut man auf die einzelnen Projekte, dann fällt auf, dass der Anteil sowohl in Leipzig als auch in Plauen mit jeweils rund 38 Prozent wesentlich höher liegt, während er in Dresden nur rund 17 Prozent

	Sachsen	Dresden	Leipzig	Plauen
deutsch	37	20	13	4
<i>in Prozent</i>	69,8%	83,3%	61,9	50,0%
andere	15	4	8	3
<i>in Prozent</i>	28,3%	16,7%	38,1%	37,5%
k.A.	1	0	0	1
<i>in Prozent</i>	1,9%	0,0%	0,0%	12,5%

Tabelle 2: Staatsbürgerschaft der Männer* 2017 – 2019, N=53

beträgt (vgl. Tabelle 2). Dieser Anteil ist ebenso wie in den FKSE höher als der Anteil nicht-deutscher Staatsbürger*innen an der Bevölkerung. In den FKSE lag dieser Anteil zwischen 2015 und 2017 zwischen 34 und 40 Prozent (eigene Berechnung aus Projekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, IRIS e.V. 2019), also ähnlich hoch wie derzeit in den MSE. Erklärbar ist dieser Befund durch die Tatsache, dass Frauen* und Männer* häufig nur dann auf Schutzeinrichtungen zurückgreifen, wenn ihnen keine ausreichenden finanziellen und sozialen Ressourcen zur Verfügung stehen, die einen privat organisierten Weg aus der Gewaltsituation heraus ermöglichen würden. Diese Ressourcen sind zwischen Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft statistisch ungleich verteilt.

Der Aufenthaltsstatus von Männern* mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft wird nicht erfasst.

4.2.4. Elternschaft

In die MSE bringen bei weitem nicht so viele Männer* ihre Kinder mit, wie in die FKSE. Weniger als ein Drittel der Männer* hat (zeitweise) Kinder dabei (vgl. Tabelle 3). Auch lässt sich beobachten, dass die Zahl der Männer*, die Kinder in die MSE mitbringen, abnimmt. Für diese Entwicklung konnte keine Begründung gefunden werden. Insgesamt werden aber folgende Überlegungen zu den Kindern, die mit ihren Vätern in die MSE (nicht) einziehen, angestellt (vgl. Interviews):

	2017	2018	2019	2017-2019
Dresden	6	3	0	9
Leipzig	3	1	1	5
Plauen	-		1	1
Sachsen	9	4	2	15

Tabelle 3: Väter in den MSW 2017-2019 (nur erfasst, wenn Kinder in die MSW miteingezogen sind) (Quelle: Statistik der LFS Männerarbeit)

- » Die Verbindung von Vätern und Kindern ist immer noch an die Geschlechter(rollen)frage geknüpft. Das gesellschaftliche Bild, das vermittelt, dass Kinder zu den Müttern gehören, ist bis heute sehr wirksam.
- » Häufig können die Kinder aus rechtlichen Gründen nicht von ihren Müttern weg.
- » Viele Väter leiden darunter, dass die Kinder im Haushalt zurückbleiben mussten. Aber einige denken erst einmal an sich und wollen ihre Situation zunächst für sich selbst lösen.

- » Einige Väter nehmen die Kinder mit in die MSE, um sie zu schützen.
- » Väter kommen oft gar nicht, wenn sie das Kind nicht mitbringen können, und verbleiben ggf. mit dem Kind (schützend) in der Gewaltsituation.
- » Teilweise besteht für die Kinder im elterlichen Haushalt gar keine Gefahr, Gewalt zwischen den Eltern/Erwachsenen geht auf andere Ursachen zurück und betrifft nicht immer das Kind.
- » Die Kinder aus ihrem Alltag, der Schule, der Kita etc. herauszunehmen, kann für diese sehr belastend sein.

Wenn Kinder in der MSE sind, gehen sie oft in die Kita oder zur Mutter, sind also selten die ganze Zeit in der MSE, sondern meist nur (gemäß den Umgangsregelungen) am Wochenende. In Plauen stellt sich die Situation derzeit anders dar: Wenn Männer* Kinder mitbringen, dann bleiben die Kinder in der Regel so lange wie der Mann*, insgesamt bringen aber auch hier nicht viele Männer* ihre Kinder mit. Durch diese Unregelmäßigkeiten sind die Kinder in den MSE statistisch schwerer zu erfassen als in den FKSE (s. Kapitel 4.3).

Die Beratung der Väter in der MSE ist für die Männer* schwer zu strukturieren. Sie sind zum Teil überfordert, weil sie viele Ansprechpartner*innen für ihre verschiedenen Problemlagen haben und oft nicht wissen, wann sie sich an wen wenden sollen. Erschwerend kommt hinzu, dass in den MSE die Beratung der Kinder/Jugendlichen und/oder die Beratung des Vaters hinsichtlich des Kindes (z.B. Begleitung zu Terminen zu Sorgerechtsfragen) förderrechtlich nicht vorgesehen sind, sondern an anderen Stellen (z. B. Familienberatung) nachgefragt werden müssen. Das erhöht den Aufwand und schafft Hürden im Zugang zu den Angeboten (vgl. Interview Plauen).

4.2.5. Gewaltwiderfahrnisse

Art der Gewalt

Die Beschreibung und auch das Erleben der ihnen widerfahrenen Gewalt durch die Männer* in den MSE ist abhängig davon, was unter Gewalt verstanden wird. Dabei deckt sich der Gewaltbegriff der Männer* nicht unbedingt mit dem der Mitarbeiter*innen in den MSE. Häufig werden vor allem körperliche Gewalt und extreme Formen sexualisierter Gewalt (Vergewaltigung) als Gewalt thematisiert, andere Formen aber nicht mitgedacht.

In allen MSE finden Männer* mit sehr unterschiedlichen Gewalterfahrungen Schutz und Unterstützung. Meist sind die Fälle komplex und anfangs diffus. Das heißt, dass es oft schwierig ist nachzuvollziehen, was eigentlich geschehen ist, welche Gewaltformen vorliegen und wie diese bei jedem Mann* im Zusammenhang stehen. In den Beschreibungen durch die Mitarbeiter*innen der MSE überwiegen Formen psychischer Gewalt bzw. gehen diese sehr oft einher mit anderen Gewaltformen. Dabei ist psychische Gewalt nur schwer zu unterscheiden von sozialer Gewalt.

Insbesondere in der MSE in Plauen zeigte sich, dass psychische und soziale Gewalt oft nicht als solche durch die Männer* erkannt und benannt wird. Diese Formen werden häufig erst als Gewalt wahrgenommen, wenn es auch zu physischer Gewalt kommt. Viele der Männer* haben von frühesten Kindheit an Gewalt erlebt, die sich über eine lange Zeit auch in ihren Formen und teilweise auch von familialer zu partnerschaftlicher Gewalt verändert hat (vgl. Interview Plauen).

Von körperlicher Gewalt betroffene Männer* suchen in den MSE in Dresden und Leipzig weniger Schutz, wenn doch, dann handelt es sich selten um schwere Formen. Aber in allen drei MSE fanden auch von Zwangsheirat bedrohte Männer*, bei denen es insbesondere um Androhung schwerer Gewalt (z.B. Morddrohungen) ging, ein adäquates Angebot.

Die Beschreibung der erfahrenen Gewalt kann analytischen und statistischen Zwecken dienen, keinesfalls ist sie geeignet, Gewaltwiderfahrnisse zu ‚messen‘ oder zu vergleichen. Besonders bei psychischer Gewalt ist das nicht möglich. Häusliche Gewalt wurde oben (Kapitel 3) klar definiert. Ihr Vorliegen ist Aufnahmekriterium in den MSE, nicht die Intensität der erlittenen Gewalt. Für die MSE ist im Hinblick auf die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs und der Eignung ihres Angebots im konkreten Einzelfall das individuelle Gewalterleben und Empfinden des Mannes* ausschlaggebend. (Vgl. Diskussionsrunde „Gewaltwiderfahrnisse“) Ziel ist es, den Gewaltkreislauf in jedem Einzelfall zu durchbrechen und die Gewalt zu beenden. Die MSE sind das richtige Angebot, wenn dieses Ziel nur erreicht werden kann, indem der* Betroffene* sein soziales Umfeld verlässt und keine eigenen Ressourcen hat, diesen Weg privat zu gehen. Für mehr Erkenntnisse über die Intensität der Gewalt sowie das Gewalterleben von Männern* bedarf es wissenschaftlicher Studien mit anderem Fokus als diese Evaluation. Diese müssten sich expliziter auf die Betroffenen von HGW und/oder Nutzer* von MSE fokussieren.

Wer sind die Täter*innen?

Die Grafik zu den Täter*innen (vgl. Abbildung 2) zeigt, dass relativ gleich verteilt über alle MSE ca. 60 Prozent der Gewalt von (Ehe-)Partner*innen bzw. ehemaligen (Ehe-)Partner*innen (Partnerschafts- bzw. Trennungsgewalt) ausgeübt wurde. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf weitere Familienangehörige, wobei hier der Anteil der männlichen Täter*innen sachsenweit höher ist, dies ist aber z. B. in der MSE Dresden anders.

Die Statistik der LFSM verzeichnet in den Jahren 2017 bis 2019 sechs Fälle, in denen mehrere Täter*innen benannt wurden (3 in Dresden, 2 in Leipzig, 1 in Plauen). In allen diesen Fällen sind die Täter*innen Familienmitglieder sowie teilweise (Ex-)Partner*innen.

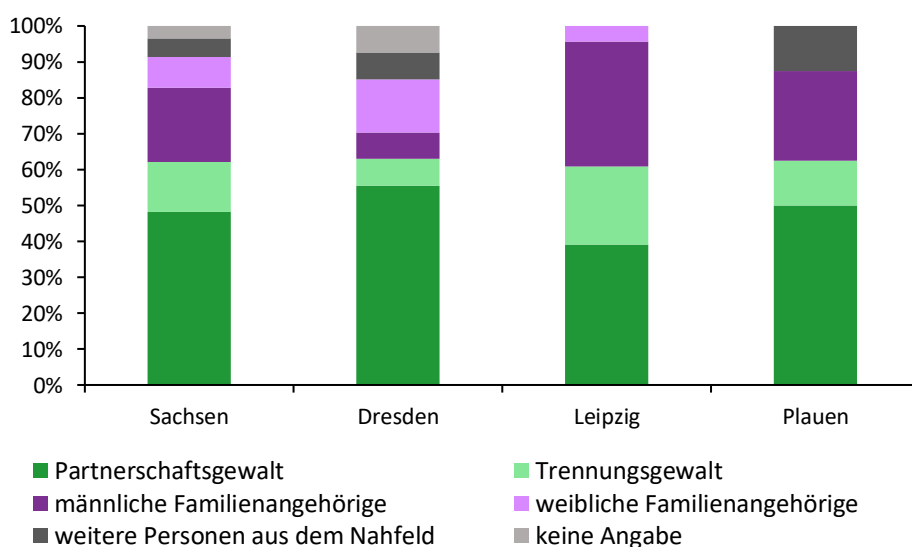


Abbildung 2: Täter*innen 2017 bis 2019

Auch das Geschlecht der Täter*innen wird bisher nicht systematisch erfasst. Dieses wird für die konkrete sozialarbeiterische Praxis auch nicht als relevant angesehen. Allerdings waren auf Nachfrage die Mitarbeiter*innen der drei Projekte selbst überrascht, dass diese Daten nicht systematisch erhoben werden, denn für die Weiterentwicklung der Männer*schutzprojekte (Netzwerkarbeit, fachliche Weiterentwicklung, wissenschaftlicher Diskurs) werden die Daten als erforderlich betrachtet.

Welche Arten von Gewaltbetroffenheit überwiegen, kann sich auch verändern. So berichtet Leipzig, dass 2019 mehr Fälle in der MSE waren, in denen der erweiterte Familienkreis die Täter*innen waren, während sich das Verhältnis 2020 umkehrte und mehr Betroffene von Partnerschaftsgewalt zu den Nutzern* zählten. Die Art des Selbstverständnisses sowie der darauf basierenden Ansprache der Öffentlichkeit durch die MSE kann einen Einfluss darauf haben, welche Betroffenen sich bei den Schutzangeboten melden. So wird z.B. die MSE Dresden stark als Schutz- und Beratungsort bei Partnerschaftsgewalt wahrgenommen. Schutz bei drohender Zwangsverheiratung oder bei Gewalt im familialen Nahraum durch andere Personen als den*die Partner*in wird seltener angefragt (vgl. Interview Dresden).

Täter-Opfer-Relationen

Für die Mitarbeiter*innen der MSE besteht die Notwendigkeit, den betroffenen Männern* mit kritischem Blick zu begegnen. Es schwingt (häufig) die Frage mit, ob der Mann* nicht vielleicht doch auch Täter ist. Täter (Opfer, die auch Täter sind) aufzunehmen, wäre öffentlich schwer zu vermitteln und birgt ein hohes Risiko für die MSE. In eindeutigen Fällen werden diese Männer* von der MSE abgelehnt, aber werden auf die Möglichkeit der Beratung durch die Täter*innenberatungsstellen verwiesen.

Die Männer*, die um Schutz nachfragen, haben einen Anspruch darauf, mit ihren Geschichten zunächst erst einmal angenommen zu werden. Das Clearing, das in allen MSE umgesetzt wird, gibt zwar eine Struktur vor, um Täteranteile einzuschätzen, aber die Entscheidungen bleiben teilweise trotzdem unsicher. Gerade bei psychischer Instabilität ist die Situation manchmal schwer einzuordnen. In sehr unsicheren Konstellationen werden in Zusammenarbeit mit den Tätern*innenberatungsstellen entsprechende Abwägungen getroffen. (Vgl. Diskussionsrunde Gewaltwiderfahrnisse)

Da die FKSE durch ihre lange Geschichte über mehr Erfahrungen im Gewaltschutz verfügen, wäre es für die MSE sinnvoll, auf deren Methoden und Instrumente zurückzugreifen und in einen Erfahrungsaustausch über die Einschätzung und Bewertung von Täteranteilen zu treten.

Fälle mit hohem Gefährdungsgrad

In allen MSE gab es bereits Fälle, in denen ein hohes Gefährdungspotenzial vorlag. Die genannten Beispiele sind immer mit multipler Täter*innenschaft verbunden und häufig als strukturelle Gewalt im sozialen Nahraum einzustufen. Hierzu gehören vor allem Fälle von Zwangsverheiratung und von Gewalt durch die Familie in Zusammenhang mit religiösen Gemeinden/Sekten. In diesen Fällen ist die Anonymität der Schutzwohnung besonders wichtig, und es werden Sperrvermerke bei Ämtern notwendig. In Leipzig wird geschätzt, dass ca. ein Drittel der Fälle solche Hochrisikofälle sind (wobei eine klarere Definition dieses Begriffs noch aussteht). Auch Anfragen durch Zeug*innenschutzprogramme zählen hierunter. In besonders schweren Fällen (Betroffene werden von Täter*innen aufgespürt) bleibt nur die Vermittlung in

eine andere MSE. In Plauen konnte auch wegen der Besonderheit der zwei Wohnungen einmal ein von Zwangsheirat bedrohtes Paar aufgenommen werden.

Aufgrund der knapp bemessenen Personalressourcen und in Abgrenzung der eigenen Zuständigkeit müssen die MSE immer wieder abwägen, ob sie Fälle mit einem sehr hohen Gefährdungsgrad und damit einem hohem Begleitungs- und Beratungsaufwand (zusätzlich) aufnehmen und dabei auch gut bearbeiten können.

4.2.6. Erwartungen der von häuslicher Gewalt betroffenen Männer* an die MSE

Die Erwartungen der Männer* an das Angebot der MSE sind sehr unterschiedlich – sie reichen von dem Bedürfnis nach einer kurzen Ruhepause mit Abstand von den häuslichen Problemen bis hin zu einer Rundumbetreuung. Sie suchen v.a. einen Schutz- und Ruheraum, an dem sie erst einmal ankommen und eine Weile sicher bleiben können. Viele der Männer* haben in der MSE das Gefühl, endlich nicht mehr allein mit ihren Problemen zu sein. Darüber hinaus kommen die Männer* in die Schutzwohnung mit der Erwartung, eine professionelle Beratung zu erhalten und Weitervermittlungsoptionen wahrnehmen zu können.

Es gibt (häufig) Anfragen nach einer stärker eigensinnigen Nutzung: Männer* wollen in Situationen, in denen es zu Hause eskaliert, kurzfristig in die MSE kommen, um für ein oder zwei Nächte dem Spannungsfeld bzw. der Gewalt zu entkommen. Diese Form der Nutzung wäre zwar sinnvoll und am Bedarf orientiert, geht aus formalen Gründen (Nutzungsvertrag, Ummeldung) aber nicht.

4.2.7. Dauer des Aufenthalts

Abbildung 3 zeigt, dass ein sehr großer Teil der Männer* (ca. 38 Prozent) zwischen 5 und 30 Tagen in den MSE bleibt. Ca. 17 Prozent der Männer* bleiben zwischen 31 und 90 Tagen. Ein ebenfalls großer Teil (ca. 36 Prozent) bleibt länger als 90 Tage. Dabei sind die durchschnittlichen Verweildauern der Männer* hoch, sie liegen sachsenweit bei rund 80 Tagen. In den beiden Großstädten liegen sie noch höher (82 Tage in Dresden und 93 Tage in Leipzig). In Plauen dagegen ist die durchschnittliche Verweildauer mit rund 40 Tagen deutlich niedriger (vgl. Statistik der LFSM).

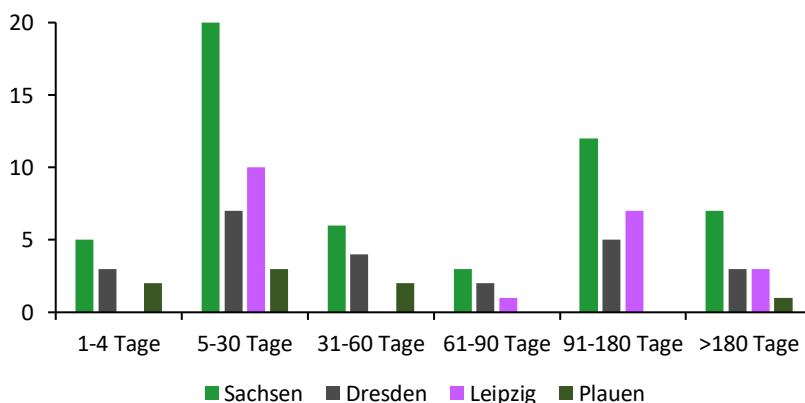


Abbildung 3: Dauer des Aufenthalts 2017 – 2019, N=53

Lange Verweildauern begründen die Mitarbeiter*innen der drei Projekte vorwiegend mit der Schwierigkeit, (bezahlbaren) Wohnraum zu finden. Dies kann durch weitere Kriterien wie Migrationshintergründe, fehlende Sprachkenntnisse oder Transferleistungen vom Jobcenter verschärft werden. Überdies liegen bei schweren Traumatisierungen oft andere Probleme obenauf, die in der

Bearbeitung Priorität haben und mehr Zeit in Anspruch nehmen. In Plauen gab es zudem einen Fall, in den sehr viele verschiedene Institutionen und Fachkräfte eingebunden werden mussten, um ihn in seiner Komplexität bearbeiten zu können, was einen hohen zeitlichen Aufwand und damit eine lange Verweildauer in der MSE zur Folge hatte (vgl. Statistikbögen des KSV).

4.2.8. Wohnsituation nach Auszug / Verbleib

Ziel eines Aufenthalts in einer Gewaltschutzeinrichtung ist die Durchbrechung des Gewaltkreislaufes. Von den zwischen 2017 und 2020 mit Verbleib dokumentierten Fällen kehrten 17 (23,3 Prozent) zu ihren Partner*innen zurück. Auffällig ist, dass dieser prozentuale Anteil 2017 noch sehr viel höher bei fast der Hälfte der Männer* lag. 63 Prozent der Männer* begannen nach dem Aufenthalt in der MSE allein in neuem Wohnraum, im ehemaligen Wohnraum (ohne ehemalige Partner*in) oder in sonstigen Unterkünften ein Leben ohne die Gewaltbeziehung (vgl. Tabelle 4).

	2017	2018	2019	2020	2017-2020
Zurück zum*r Partner*in	8	2	2	5	17
Zurück in eigenen ehemaligen Wohnraum (ohne Partner*in)	0	1	3	3	7
In neuen Wohnraum	7	6	7	6	26
Sonstige Unterkünfte	2	1	5	4	13
Unbekannt	0	2	3	4	10

Tabelle 4: Wohnsituation nach Auszug, N=73

4.2.9. Finanzierung des Aufenthalts

Die Tagessätze für den Aufenthalt in der MSE sind an den drei Standorten verschieden, sie betragen:

- » in Dresden 8 EUR
- » in Plauen 8,50 EUR
- » in Leipzig seit 2019 6 EUR (bis 2018 8 EUR für Selbstzahler*/9,50 EUR über Jobcenter)

Die Tagessätze werden in der Regel entweder von den Männern* selbst (58,2 Prozent) oder im Falle einer Leistungsberechtigung von Jobcentern oder Sozialämtern (34,3 Prozent) getragen (vgl. Tabelle 5).

	2017	2018	2019	2020	2017-2020
Selbstzahler*	9	6	9	15	39
Staatliche Unterstützung (z.B. ALG I, II)	9	8	5	1	23
andere, welche?	0	0	5 ^[1]	0	5

Tabelle 5: Finanzierung des Aufenthaltes, Sachsen 2017-2020, n=67

Mehrfach haben es die MSE erlebt, dass die Männer* die ihnen zustehende finanzielle Unterstützung vom Amt (Jobcenter) nicht in Anspruch nahmen, sondern lieber selbst für die Kosten aufkommen wollten. Hier greifen männliche Rollenbilder und Sozialisationsmuster, die Selbstständigkeit, Verantwortung, Kontrolle über das eigene Leben usw. als Strategien der Bewältigung der Geschlechterrolle beinhalten (vgl. Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Dresden 2009, S. 18ff.).

Selbstzahler sind überwiegend Männer*, die sich für die Zeit in der MSE Urlaub (bezahlt oder unbezahlt) genommen oder gerade gekündigt haben, die als Selbständige arbeiten bzw. über finanzielle Rücklagen verfügen. Auch hier werden die (männerspezifischen) Zugänge zum Schutzangebot deutlich – möglichst viel Normalität aufrechterhalten, es aus eigener Kraft schaffen (vgl. Diskussionsrunde „Gewaltwiderfahrnisse“).

4.2.10. Fälle mit besonderem Unterstützungsbedarf

Es gibt Fälle, aus denen sich sehr schnell sehr viel Betreuungsbedarf ergibt, der eine hohe Aufmerksamkeit verlangt und alle Ressourcen beansprucht. Das lässt sich in der Statistik aber schwer abbilden (vgl. Interview Plauen). Dies sind

- a) Fälle mit hohem Risiko (s. oben Kapitel 4.2.5)
- b) Weitere Fälle, die eine hohe Komplexität der Problemlagen aufweisen

Diese Komplexität entsteht in der Regel durch eine Verkopplung mehrerer möglicher Problemlagen, welche z. B. sind:

- » Gewalt
- » Juristische Verfahren
- » Sorgerechtskonflikte
- » Schulden / Ungeklärte Besitzverhältnisse
- » Psychische Probleme / Sucht (oft eng verknüpft mit dem Gewalterleben)
- » Behinderungen
- » Abhängigkeiten verschiedener Art
- » Diskriminierungen
- » Arbeits- und Wohnungslosigkeit
- » Unselbständigkeit in der alltäglichen Lebensführung
- » Überforderungen durch Kinder
- » Problemlagen, für die es keine adäquaten Hilfen gibt

Diese Komplexität und das damit verbundene hohe Maß der Einbindung von verschiedenen Institutionen und Fachkräften zur Problemlösung führen häufig zu langen Verweildauern.

4.3. Kinder und Jugendliche in der MSE

An dieser Stelle sollten laut Evaluationsauftrag empirisch-statistische Befunde zu Kindern in den MSE ausgewertet werden. Im Rahmen des Modellprojekts erhalten Kinder bzw. Jugendliche wenig Aufmerksamkeit in den Förderkriterien. Sie können zwar mit ihren Vätern Schutz in der MSE finden, erhalten dort aber keine explizite eigene Begleitung und Beratung. Aus Sicht der MSE scheint hier ein Rollenklischee zu greifen, das die Kinder eher den Müttern zuschreibt und vor Gewalt flüchtende Väter und ihre Kinder nicht hinreichend in den Blick nimmt. Dieses Problem sollte durch eine explizite Benennung von Aufgaben und Leistungen der MSE für Kinder bzw. Jugendliche in den Förderbedingungen aufgebrochen werden.

	Dresden	Leipzig	Plauen	Sachsen
2017	9	4	-	13
2018	5	1	-	6
2019	0	2	1	3
Summe	14	7	1	22

Insgesamt wurden in den Jahren zwischen 2017 und 2019 22 Kinder in den MSE in Sachsen aufgenommen, die zu insgesamt 12 Vätern gehörten (vgl. Tabellen 3 & 6). Unklar ist dabei, wie viele Kinder dauerhaft mit ihren Vätern in den Wohnungen waren bzw. wie viele nur tageweise gemäß den Umgangsregelungen. Auffällig ist, dass die

Tabelle 6: Kinder in den MSE 2017 - 2019

Zahl der Kinder in den drei betrachteten Jahren kontinuierlich abnahm. Eine Erklärung für diese Entwicklung konnte nicht gefunden werden. In Dresden gab es in den Jahren 2019 und 2020 keine Kinder in der MSE. Berechnet auf alle 53 Fälle in den Jahren zwischen 2017 und 2019 kommen statistisch gesehen ca. 0,4 Kinder auf einen Mann*. In Frauen*schutzeinrichtungen liegt dieser Wert bei 1,0 bis 1,5.

Auch wenn wenige Kinder in die MSE kommen, wurden 2021 in allen Einrichtungen Kinderschutzkonzepte entwickelt, die als Ergänzung zu den Qualitätsstandards der MSE dienen.

4.3.1. Alter der mitgebrachten Kinder

Die MSE Dresden und Leipzig berichten relativ gleichlautend, dass mitgeführte mitbetroffene Kinder bisher immer zwischen vier und elf Jahren alt waren. Im Leipziger Sachbericht 2017 werden zudem zwei zweijährige Kinder erwähnt³. Zum Zeitpunkt des Interviews im März 2021 war zum ersten Mal ein Baby in der MSE Dresden, die Mitarbeiter erhalten dabei Unterstützung durch eine Familienhilfe des Jugendamtes. In Plauen waren mitgeführte Kinder bis März 2021 immer im Vorschulalter.

4.3.2. Dauer ihres Aufenthaltes

Da die Kapazität der MSE in Familienplätzen/Zimmern angegeben wird, tauchen Kinder in der Belegungsstatistik nicht auf, da quasi keine Kapazitäten durch sie belegt werden. An keiner Stelle wird erfragt, ob die Kinder kontinuierlich oder gemäß Umgangsregelungen nur tageweise in der MSE verweilen. In Zukunft sollten Belegtage durch Kinder dokumentiert werden.

³ Sowohl in Dresden als auch in Leipzig gab es zwischen 2017 und 2019 Personalwechsel. Die in den Interviews geäußerten Erfahrungen der Mitarbeiter* beziehen sich also nicht auf den gesamten Zeitraum.

In den Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen der MSE gehen die Aussagen zur Kontinuität des Aufenthalts der Kinder auseinander: In Plauen waren Kinder bisher immer kontinuierlich da, während sowohl in Leipzig als auch in Dresden die tageweise Anwesenheit von Kindern gemäß Umgangsregelungen eher der Normalfall ist.

4.3.3. Angebote für Kinder und Jugendliche

Die MSE in Sachsen haben keine eigenen Angebote für (mit)betreffene Kinder und Jugendliche, sehen aber die Notwendigkeit dafür. Auch die Kinder müssen in der MSE gut aufgehoben sein. Das beginnt bei einer sicheren und für Kinder attraktiven Wohnung (z.B. kleiner Hocker im Badezimmer, freundlicher Ort) und reicht bis zu ihrer Begleitung durch entsprechendes Fachpersonal und das Organisieren weiterer Hilfen außerhalb der MSE. Das können die MSE mit ihren knappen Personalressourcen neben der Begleitung der Männer* nicht hinreichend leisten. Diesem Manko wird in allen drei Projekten durch Kooperationen und Hilfskonstruktionen begegnet (vgl. Interviews). Mögliche Kooperationspartner sind die Kinder- und Jugendberatungen der IKS (Leipzig, Dresden), das Jugendamt (Dresden), der ASD (Leipzig), die Vater-Kind-Hilfe (Dresden). In Plauen werden gelegentlich Betreuungen der Kinder ehrenamtlich organisiert, vor allem um Beratungen mit den Vätern zu ermöglichen. Dort wurde auch eine Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe erwogen. Insgesamt suchen sich die MSE auch in der Arbeit mit den Kindern die für den konkreten Einzelfall sinnvollen Kooperationspartner*innen, was aber bei stärkerer Auslastung oder einer größeren Nachfrage durch Väter an Grenzen des möglichen Aufwands führen kann. Darüber hinaus sind auch angrenzende Hilfen (z.B. Jugendämter) häufig überlastet und z.T. nicht schnell genug verfügbar.

In den MSE bedarf es eines ganzheitlichen Konzepts, das sowohl Angebote für die Männer*/Väter als auch für die Kinder/Jugendlichen vorsieht. Eine strenge Trennung dieser Handlungsfelder ist nur schwer möglich und drängt die Mitarbeiter*innen in eine ‚Grauzone‘ der förderrechtlich geregelten Arbeit (vgl. Interview Plauen).

In der Konsequenz braucht es aus Sicht der MSE entweder eigene Fachkräfte in den MSE für die Arbeit mit den Kindern oder eine enge und sehr konkrete Kooperation mit den Kinder- und Jugendfachkräften in den IKS (oder den Frauenschutzeinrichtungen, wenn keine IKS vor Ort ist), die aber derzeit auch nur über sehr begrenzte Personalkapazitäten verfügen. Ein reines ‚Weitervermitteln‘ der Kinder in andere Angebote wird als sehr ungünstig für deren Schutz und Unterstützung gesehen. Allerdings halten die Mitarbeiter*innen der MSE angesichts der geringen Zahl von Kindern in den MSE sowie ihrer Personalausstattung ein eigenes Angebot derzeit nicht für realistisch, aber doch für wünschenswert.

Betreuungsbedarf besteht auch, um Beratungen für Väter ungestört durchführen zu können, um den Vätern die Möglichkeit zu geben, sich ohne das Kind ihren eigenen Problemen widmen zu können oder auch nur in einer Beratungssituation offen sprechen zu können. Aber auch damit Väter auswärtige Termine wahrnehmen können, kann ein Betreuungsbedarf der Kinder entstehen (vgl. Interviews Plauen und Leipzig).

4.4. Leistungen der MSE

4.4.1. Gewährleistung des Schutzes

AUSLASTUNG IN %				
	2017	2018	2019	2020
Dresden	60,7 ^[1]	84,5	49,8	81,8
Leipzig	61,1	63,8	46,9	69,1 ^[2]
Plauen			42,7 ^[3]	13,9
Sachsen	54,7 ^[1]	74,2	46,8	55,4 ^[2]
FÄLLE PRO PLATZ				
Dresden	3,7	2,0	2,3	3,7
Leipzig	2,3	2,7	2,0	3,0
Plauen			2,7	2,3
Sachsen	3,0	2,3	2,3	3,0
FÄLLE PRO VZÄ				
Dresden	22,0	12,0	9,3	14,7
Leipzig	14,0	16,0	8,0	12,0
Plauen			10,7	9,3
Sachsen	18,0	14,0	9,3	12,0
BELEGTAGE PRO PLATZ				
Dresden	178,7	308,3	181,7	299,3
Leipzig	204,0	233,0	171,3	246,0
Plauen			121,7	56,7
Sachsen	191,3	270,7	158,2	200,7
BELEGTAGE PRO VZÄ				
Dresden	1072,0	1850,0	726,7	1197,3
Leipzig	1224,0	1398,0	685,3	984,0
Plauen			486,7	226,7
Sachsen	1148,0	1624,0	632,9	802,7
BELEGTAGE PRO FALL				
Dresden	48,7	154,2	77,9	81,6
Leipzig	87,4	87,4	85,7	82,0
Plauen			45,6	24,3
Sachsen	63,8	116,0	67,8	66,9

[1] In Dresden Beginn der Belegung der Wohnung zum im März 2017, Berechnung mit max. 883 möglichen Belegtagen.

[2] In Leipzig 14 Tage Quarantäne, in denen 2 Plätze nicht zur Verfügung standen, die Auslastung wurde für 1067 mögliche Belegtage berechnet.

[3] In Plauen zweite Wohnung mit 2 Plätzen erst ab Mai in Betrieb genommen, Berechnung mit max. 855 möglichen Belegtagen.

Tabelle 7: Kennzahlen in Bezug auf Schutz, 2017-2020

Die erste Funktion von MSE ist der Schutz der Männer* sowie ihrer Kinder, das heißt deren Unterbringung in sicheren, anonymen Wohnungen. Dieser Auftrag resultiert aus einem prognostizierten Bedarf, den die MSE u.a. über ihre Statistik sichtbar machen. Hierfür prägnante Kennzahlen sind die Auslastung der MSE sowie die Anzahl der Fälle pro Platz bzw. pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und die Anzahl der Belegtage pro Platz bzw. pro VZÄ. Die Kennzahl Belegtage pro Fall gibt zudem die durchschnittliche Verweildauer in den MSE an, diese Kennzahl wurde oben (s. Kapitel 4.2.7) bereits diskutiert.

Die **Auslastung** schwankt für Sachsen insgesamt zwischen 47 und 74 Prozent. Sie war 2018 am höchsten und zeigt vermutlich die Ergebnisse massiver Öffentlichkeitsarbeit seit 2017 (Kampagne „Mann, gib dich nicht geschlagen!“). 2019 wurden einerseits die Platzkapazitäten durch die Aufnahme der MSE Plauen in das Modellprojekt von sechs auf neun erhöht. Zudem wurde im gleichen Jahr der Personalschlüssel von 0,5 auf 0,75 VZÄ pro drei Plätze erhöht. Diese Veränderungen schlagen sich in der Auslastung nieder, sie geht 2019 merklich zurück. Würde man die Auslastung der MSE für Sachsen 2019 und 2020 weiter mit sechs Plätzen berechnen, so sähe man einen deutlichen Anstieg gegenüber 2017 (2019: 65,0 Prozent, 2020: 82,5 Prozent). Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen sowie der Belegtage und Auslastungen für Sachsen im Überblick. Da Schutz v.a. auch bedeutet, einen Raum für den akuten Notfall vorzuhalten, haben zu hohe Auslastungen für Schutzeinrichtungen zur Folge, dass sie dieser Funktion nicht mehr nachkommen können. Die Diskussion einer Deckelung der Auslastung nach oben, wie sie zum Beispiel in einer Bedarfsanalyse zum Frauen*schutz in Baden-Württemberg

empfohlen wird,⁴ wurde bereits im Projekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“⁵ angeregt.

Kinder haben statistisch keinen Einfluss auf die Auslastung der Plätze oder nur, wenn mehrere Kinder eines Mannes* in die Wohnung mit einziehen, sodass der ‚Fall‘ zwei Zimmer belegt. Das ist in der Statistik der LFSM einmal dokumentiert: ein Vater mit drei Kindern, die 2017 für eine Verweildauer von 41 Tagen zwei Zimmer belegten, was rund 4 Prozent der Auslastung einer MSE mit drei Plätzen ausmacht. Dieser Unsichtbarkeit von Kindern in der Statistik der MSE kann begegnet werden, indem (Betten-)Belegtage von Kindern erfragt werden.

Die Zahl der **Fälle pro Platz** bzw. **Fälle pro VZÄ** gibt an, wie vielen Männern* mit den vorhandenen Ressourcen geholfen werden konnte. Mit 3,0 Fällen pro Platz wurde 2020 das Niveau von 2017 wieder erreicht – bei nun neun statt sechs Plätzen. 2018 finden sich hohe Auslastungen bei weniger Fällen als

	2017	2018	2019	2020
Männer*	18	14	21	27
Kinder	14	6	3	7
Platzkapazität	6	6	9	9
Zimmerauslastung	54,7 ^[1]	74,2	46,8	55,4 ^[2]
Belegtage	1.148	1.624	1.424	1.806

Tabelle 8: Aufgenommene Männer*, Kinder, Kapazitäten, Auslastungen und Belegtage für Sachsen im Überblick, 2017-2020

2017, die vor allem auf besonders lange Verweildauern in der MSE Dresden zurückzuführen sind. Danach wurden die Platzkapazitäten erhöht und es ist zwar ein Rückgang der Kennzahlen zu erkennen (vgl. Tabelle 7), aber dennoch

ein Anstieg der Fallzahl insgesamt. Dieser Trend geht 2020 weiter, auch die Zahl der Belegtage steigt (vgl. Tabelle 8).

Die Kennzahlen der **Belegtage pro Platz** bzw. **Belegtage pro VZÄ** geben eher Auskunft über die Auslastung des Personals. An diesen Belegtage hängen auch Leistungen der Beratung und Begleitung der Männer*, hinzu kommen nicht dokumentierte Belegtage von Kindern, die zwar kaum statistischen Einfluss auf die räumliche Auslastung haben, deren Anwesenheit aber natürlich Bedarfe entstehen lässt, die Leistungen der Mitarbeiter*innen erfordern. Durch die bereits erwähnten Veränderungen in den Förderbedingungen (Erhöhung der Kapazitäten, Erhöhung des Personalschlüssels in 2019) ist hier eine deutliche Entspannung eingetreten.

Die erst 2019 in Betrieb genommene MSE in Plauen hatte im ersten Jahr eine nur geringfügig niedrigere Auslastung als die bis dahin bestehenden Projekte in ihrem ersten Jahr. 2020 ging (anders als die Entwicklungen in Leipzig und Dresden) die Auslastung stark zurück. Dies sollte nicht überbewertet werden. Einerseits ist das Pandemiejahr 2020 nicht geeignet, um Schlüsse für eine längerfristige Entwicklung zu ziehen. Gleichzeitig zeigen die Daten keinen nennenswerten Rückgang der Fallzahlen in Plauen (2019: 8 Männer*, 1 Kind; 2020: 7 Männer*, 2 Kinder). Dort sind dagegen die Verweildauern sehr viel kürzer als in den beiden Großstädten, die Gründe dafür wurden oben (vgl. Kapitel 4.2.7) diskutiert.

Die MSE sind der einzige anonyme Ort für Männer*, die verfolgt werden oder die andere, intensivere sozialarbeiterische Unterstützungen benötigen als Beratung. Die MSE dienen gelegentlich auch als ‚Ersatzangebot‘, weil andere Angebote fehlen (z.B. Schutzraum für Fälle der Polizei, Zeugenschutz), das wird von den Einrichtungen kritisch gesehen (vgl. Diskussionsrunde „Gewaltwiderfahrnisse“).

⁴ Hier wird eine maximale Auslastung von 75 Prozent im Jahresdurchschnitt empfohlen. Vgl. Koch et al. 2016, S. 31.

⁵ Vgl. IRIS e.V. 2019, Anlage 2, S. 40.

4.4.2. Beratung, Begleitung, Vermittlung

Konzeptionell richtet sich das Beratungsangebot der MSE an die Männer*, die in die Wohnungen aufgenommen werden. Die MSE beraten aber sowohl die in den Schutzwohnungen lebenden Männer* als auch anfragende Betroffene, die nicht aufgenommen werden. Die statistische Datenlage dazu ist nicht geeignet, um auf ihrer Grundlage allgemeine Aussagen zu treffen. Unklar ist erstens, wo Beratung beginnt („nicht jedes Gespräch ist eine Beratung“)⁶, zweitens dokumentieren die Einrichtungen teils alle Beratungen, teils nur die ‚ambulanten‘ Beratungen. Letztere beziehen sich auf Männer*, die nicht in den Schutzwohnungen wohnen. Zum Teil haben die wechselnden Mitarbeiter* derselben MSE die Frage in den Statistikbögen unterschiedlich ausgelegt. Letzteres trifft auch auf Weitervermittlungen zu. Begleitungen werden weder dokumentiert noch erhoben. Die (vorhandenen) Zahlen sind in den angehängten Kurzprofilen trotzdem vermerkt.

Beratung, Begleitung und Vermittlung für die Bewohner der MSE*

Einer ersten Anfrage folgt in der Regel eine Terminvereinbarung für ein möglichst persönliches Gespräch, in welchem die Gewaltbetroffenheit des Mannes*, die Zuständigkeit der MSE und die Möglichkeiten bzw. Ressourcen des Klienten* eruiert werden – das sogenannte Clearinggespräch (vgl. dazu Kapitel 4.4.3). Im Falle eines Einzuges soll der Mann* mindestens einmal pro Woche eine Beratung erhalten, mehr Beratungen sind bei Bedarf möglich. Es braucht bei einigen Männern* allerdings einen längeren Beratungsvorlauf, bevor sie in die MSE einziehen können. Gerade wenn sie weit entfernt von der MSE wohnen, sind längere Beratungen (i. S. des Clearings) im Voraus wichtig, damit genau geklärt werden kann, wer einziehen möchte, was geleistet werden kann und was nicht, und ob das Angebot für den Mann* passend ist (vgl. Diskussionsrunde „Beratungen“).

Die MSE bieten ihren Bewohnern* Unterstützung auf zwei Ebenen an: Zum einen geht es um die konkrete Alltagsbewältigung (Informationen, Antragstellungen, Krankenkasse, Jobcenter etc.), zum anderen um eine bedarfsgerechte psychosoziale Beratung. Für die Männer* ist wichtig zu erkennen, dass sie in ihrer Situation nicht allein sind, mit ihren individuellen Bewältigungsansätzen angenommen werden und auf Menschen treffen, die da sind, ihnen zuhören und professionelle Hilfeangebote unterbreiten können (vgl. Diskussionsrunde „Gewaltwiderfahrnisse“).

Die Männer* werden bei Bedarf zu Behörden, Ämtern oder ihren Bedarfen entsprechenden Hilfe- bzw. Beratungseinrichtungen, zu Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen etc. vermittelt und/oder begleitet.

Beratungen der Männer* sind laut den Konzeptionen der MSE auch nach Auszug aus der MSE („nachgehende Beratungen“) weiter möglich, wurden aber im Rahmen der Evaluation nicht genauer thematisiert und von den MSE auch nicht differenziert dokumentiert.

Beratungen und Vermittlungen ohne Aufnahme in die MSE

Ein Großteil der Männer*, die Unterstützung bei häuslichen Gewaltwiderfahrnissen durch die MSE suchen, fragen (nur) nach einer Beratung und wollen nicht in die Wohnung einziehen. Diese Männer* leben noch im häuslichen Setting bzw. können sich allein aus der Situation herauslösen und benötigen keine Schutzwohnung. Auch Männer*, die nicht (zeitnah) in der

6 Diese Problematik ist aus dem Projekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ und mit Bezug auf die Frauenschutzeinrichtungen bekannt.

MSE aufgenommen werden können, haben Bedarf an männerspezifischen Beratungen zur Verarbeitung der widerfahrenen häuslichen Gewalt. Ebenso fragen Angehörige, Freunde*innen, Bekannte etc. um Unterstützungsmöglichkeiten für ihnen bekannte betroffene Männer* an. Wenn diese (steigenden) Bedarfe durch die MSE gedeckt werden, entsteht eine Spannung zu den eigentlichen Aufgaben laut Zuwendungsbescheid und den dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen. Gleichzeitig sollen über das Pilotprojekt aber Bedarfe eruiert werden, deren Bearbeitung dann aber auch eine Legitimation als spezifisch ausgewiesenes Angebot (z.B. „ambulante Beratung“) erfahren muss (vgl. Diskussionsrunde „Beratungen“).

Genderthematik in der Beratung (Personal und gendersensible männerspezifische Zugänge)

Anders als in der Frauen*hausarbeit, in der ausschließlich Frauen* Frauen* beraten, wird in Bezug auf von häuslicher Gewalt betroffene Männer* die Geschlechterfrage der Fachkräfte immer wieder thematisiert. Da die häusliche Gewalt gegen Männer* vielfältiger im Hinblick auf die Täter*innen ist (vgl. Kapitel 4.2.5), ist es nicht zwingend, dass Männer* von Männern* beraten werden. Es kann sogar explizit vorkommen, dass eine Beratung durch weibliche Personen gewünscht wird. Die Mitarbeitenden der drei MSE halten es deshalb für gut und sinnvoll, wenn die Männer* in der MSE zwischen männlichen und weiblichen Berater*innen wählen können bzw. auf ein gutes Kooperationsnetzwerk zurückgegriffen werden kann. Wichtig sind aus ihrer Sicht geschlechtsunabhängig qualifizierte Berater*innen, die geschlechtersensible männerspezifische Zugänge anbieten (vgl. Diskussionsrunde „Beratungen“). Aus Sicht der MSE wäre es an den Bedarfen der gewaltbetroffenen Männer* orientiert, wenn sie mit geschlechtergemischten Teams arbeiten bzw. die Männer*, die Beratung suchen, die Wahlmöglichkeit haben, mit einem Berater oder einer Beraterin zu sprechen.

In Dresden, aber vor allem in Leipzig, werden allgemeine Männer*beratungen angeboten, die nicht explizit gewaltbezogen arbeiten. Die MSE zeigen über die große Nachfrage nach Beratungen einen entsprechenden Bedarf an. Sie sind (fast) die einzigen Angebote, die bei häuslicher Gewalt männerspezifische Beratungszugänge haben. Mit diesem Angebot würde die Lücke zwischen der hochschwelligeren MSE und den allgemeinen Beratungen ohne Bezug zur häuslichen Gewalt oder zur Männer*spezifik geschlossen. Aus fachlicher Sicht könnte sie von den MSE angeboten werden, derzeit werden diese aber nicht explizit dafür gefördert. Die MSE wollen ihre Erfahrungen beim Aufbau und der Umsetzung einer solchen ambulanten „psycho-sozialen gendersensiblen Männer*Beratung“ einbringen (vgl. ebd.). Wie sich diese Perspektive mit dem Beratungsauftrag und -angebot der IKS zusammendenken lässt, ist in den Kapiteln 4.6.4 sowie 5.5 diskutiert.

4.4.3. Clearinggespräch

Das Clearinggespräch (es handelt sich in den meisten Fällen um mindestens zwei Gespräche) dient folgenden Zwecken:

Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, schriftlich, über Dritte):

- » grobe Fallschilderung wird erfragt (ohne zu retraumatisieren)
- » Klärung, ob häusliche Gewalt vorliegt und damit auch: Klärung der Zuständigkeit der MSE als Schutzeinrichtung (das Vorliegen von HGW ist Aufnahmebedingung!)
- » Klärung des Bedarfes der Betroffenen nach Beratung, Unterkunft, Unterstützung anderer Art
- » Information der Betroffenen über Bedingungen des Einzugs in MSE: Wohnen in WG, Nutzungsgebühr / Kautions

Erstgespräch (i.d.R. persönlich, bei Betroffenen aus weiter entfernten Orten auch telefonisch), das Erstgespräch kann sich auf mehrere Termine erstrecken:

- » Nochmals Fallschilderung um herausfinden, was passiert ist, Widersprüche in der Geschichte erkennen
- » Anzeichen für psychische Probleme oder Sucht erkennen / Herausfinden, ob eigenständige Lebensführung gewährleistet ist
- » Herausfinden, ob Täterschaft / Täteranteile vorliegen
- » Entscheidung über Einzug, wenn ja...
- » Formalitäten: Erstaufnahmebogen, Hausordnung, Nutzungsvertrag, Schweigepflichtentbindung

Das Clearing entscheidet also wesentlich über die Frage, ob anfragende Betroffene in die MSE einziehen. Gemäß den vorliegenden Zahlen zu den Nachfragen gibt es sowohl vonseiten der MSE als auch vonseiten der Betroffenen eine mögliche negative Entscheidung. Für die MSE entscheidet sich ihre Zuständigkeit am Vorliegen häuslicher Gewalt, die oben (s. Kapitel 4.1) bereits definiert wurde.

Zugleich gibt es eine Reihe von weiteren Faktoren, die zu Ausschlüssen führen können. Diese ähneln stark den Kriterien, die Frauen*schutzeinrichtungen anlegen. Diese Kriterien lassen sich zusammenfassen als solche, die das Zusammenleben in der Einrichtung beeinträchtigen oder gar unmöglich machen (insbesondere eigenständige Lebensführung oder Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln nicht gewährleistet) oder die eine Gefahr für die Sicherheit (die eigene oder die anderer) darstellen. Sie wurden im Einzelnen in Kapitel 4.1.3 aufgelistet.

Die MSE versuchen, sich der Gewalterfahrung im Clearinggespräch, aber auch im weiteren Beratungsverlauf in der MSE zu nähern. Es gibt – anders als in den Frauen*schutzeinrichtungen – kein standardisiertes Risiko-Screening. In der Diskussion um die Sinnhaftigkeit eines solchen Instruments für die MSE wurde einerseits die dann einheitliche Struktur im Vorgehen zur Risikoeinschätzung anerkannt, andererseits gab es aber Bedenken im Hinblick auf mögliche Retraumatisierungen durch eine Aktualisierung der Gewalterfahrung bei dessen (generellem) Einsatz.

4.4.4. Fallübergreifende, fallunabhängige Leistungen

Die MSE hatten bereits vor Beginn der Evaluation über die LFSM damit begonnen, ihre Anteile an fallübergreifenden bzw. -unabhängigen Leistungen einzuschätzen, da bisher keine systematische Dokumentation dieser Arbeit erfolgte (siehe Tabelle 9). Deutlich wird, dass die Anteile in den MSE jeweils (sehr) unterschiedlich verteilt sind, was im Zusammenhang mit z. B. Auslastungszahlen (Anteil Fallarbeit und Zeit für andere Aufgaben), aber auch der Aufbauarbeit der MSE Plauen 2019 (hoher Anteil an Vernetzungsarbeit) betrachtet werden muss.

	Dresden	Leipzig	Plauen
Fallarbeit	55%	50%	32%
Davon: Erreichbarkeit	15%		
Vernetzungsarbeit	10%	15%	21%
Öffentlichkeitsarbeit	10%	10%	11%
Präventive Arbeit			18%
Konzeptarbeit	5%		
Verwaltung	10%		18%
Teamberatung	7%		
Supervision	1%	25%	
Weiterbildung	2%		

Tabelle 9: Verteilung der verfügbaren Arbeitszeit auf verschiedene Aufgabenbereiche (Schätzung)

Es ist wesentlich, diese (statistisch) eher verdeckten Leistungen sichtbar zu machen und zu diskutieren, in welchem Umfang sie von den MSE künftig erbracht werden und entsprechend auch finanziell gefördert werden sollen. Dabei können sowohl regionale Gegebenheiten als auch schwankende Auslastungen der MSE etc. berücksichtigt werden.

Die Verwaltungsarbeit nimmt nach Aussagen der MSE (zu) viel Zeit in Anspruch. In der Förderung der Modellprojekte ist aber kein Anteil für eine Verwaltungsfachkraft enthalten. Diese Kosten müssen die Träger aus anderen Quellen aufbringen oder sie gehen zu Lasten der Fallarbeit. Da eine Verwaltungsfachkraft zum professionellen Arbeiten der MSE gehört, sollte sie künftig auch zusätzlich bezahlt werden.

Die MSE machen aus fachlicher Sicht deutlich, dass der Fokus der Leistungserbringung in den MSE zwar auf dem Schutz- und Beratungsaspekt liegen sollte, aber auch präventive Angebote ausgebaut werden müssen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil im Gesamthilfesystem gegen häusliche Gewalt und beeinflussen die künftigen Bedarfe an MSE. Es könnten Männer*gruppen etabliert und damit die Thematisierung von häuslicher Gewalt erweitert werden. Gleichzeitig könnten auch Beratungen zu anderen Themen, die für Männer* wichtig sind (z.B. Männer* in Beziehungen; Übergänge von Männern* im Leben: Brüche und Veränderungen, Handlungs- und Unterstützungsbedarf) angeboten werden.

Wenn häusliche Gewalt in Familien auftritt, dann geht dem oft ein längerer problemreicher Prozess voraus, von dem auch die Kinder bzw. Jugendlichen betroffen sind. Deshalb sollte auch die präventive Arbeit in Hinblick auf häusliche Gewalt mit Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden, um auch Gewaltketten zu durchbrechen.

Welche Anteile der verfügbaren Arbeitszeit in welche Aufgabenbereiche fließen, hängt auch von den regionalen Bedingungen ab, in denen die einzelnen Einrichtungen agieren. So gibt es im ländlichen Raum mehr Bedarf für Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, andererseits sind hier in der konkreten Fallarbeit einige Wege (zu Ämtern und anderen Einrichtungen) durch persönliche Kontakte kürzer, andere unterstützende Infrastrukturen (wie z.B. IKS) sind im

Vergleich zu den großstädtischen Ballungsräumen jedoch nur in geringerem Maß vorhanden. Auch in verschiedenen Phasen der Aufbauarbeit der Einrichtungen sind diese Anteile notwendig unterschiedlich.

4.5. Ausstattung der MSE

4.5.1. Personelle Ausstattung

Alle drei sächsischen MSE arbeiten seit 2019 mit einem **Personalschlüssel** von 0,75 VZÄ auf drei Familienplätze. In den Jahren zuvor wurde der an die FKSE angepasste Schlüssel von 0,5 VZÄ auf drei Zimmer angelegt, was aber zu einem strukturellen Erschwernis der Umsetzung des Angebots führte, weil Kleinsteinrichtungen durch einfache Adaption der Kriterien der größeren FKSE (mindestens 6 Plätze nach der bisherigen Regelung) mit ihren doch z. T. ähnlich umfangreichen Aufgaben (z.B. bei Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit), den begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten und den fast unmöglichen Personalvertretungen (z.B. bei Urlaub, Krankheit) nicht angemessen berücksichtigt werden. Mit der Aufstockung entspannte sich die Personalsituation etwas, allerdings gibt es immer noch sozialarbeiterische Aufgaben, die nicht hinreichend erfüllt werden können. Gerade bei Männern* in Multiproblemlagen oder mit anderweitig hohem Begleitungs- und Beratungsaufwand (vgl. Kapitel 4.2.10) muss eine strenge Prioritätensetzung erfolgen, oft verbunden mit der Abwägung, was dringend getan werden muss und was nicht bearbeitet werden kann, obwohl ein Bedarf besteht, den die MSE mit ihrem Angebot prinzipiell decken könnte. Ist ein Mann* mit einem solch hohen Unterstützungsbedarf in der Wohnung, muss bereits bei einer weiteren Anfrage eines Mannes* genau abgeschätzt werden, was überhaupt zusätzlich noch geleistet werden kann. Die Auslastung der MSE ist also nicht allein eine Frage der Platzkapazität, sondern des (voraussichtlichen) Arbeitsaufwands mit dem konkreten Mann*. Darüber hinaus ist ein relativ hoher Anteil der Arbeit in der MSE mit Verwaltungsaufgaben verbunden, die in der Förderung des Modellprojekts nicht explizit berücksichtigt sind. In der Konsequenz gehen die knappen Personalressourcen und die umfangreichen, nicht immer planbaren Aufgaben oft zu Lasten der fallbezogenen Arbeit mit den Männern*. Welche Leistungen in welchem Umfang mit den VZÄ in jeder MSE erbracht werden, kann in Kapitel 4.4.4 nachgelesen werden.

Die insgesamt knappe Arbeitszeit wird in den drei MSE unterschiedlich verteilt: In der MSE Plauen arbeitet eine festangestellte Mitarbeiterin mit 0,75 VZÄ und es gibt eine Honorarkraft für Vertretungsfälle. Beide sind Fachkräfte mit einem Abschluss B.A. Soziale Arbeit. Die MSE Dresden arbeitet seit 2019 mit 0,75 VZÄ, die sich auf zwei Mitarbeiter verteilen (0,5 + 0,25 VZÄ). Diese Aufteilung wurde auch vor dem Hintergrund notwendiger Vertretungen und der Chance zu einer teaminternen Reflexion gewählt. Beide Mitarbeiter sind sozialpädagogische Fachkräfte mit Zusatzaus- bzw. Fortbildungen als systemischer Berater, zu emotionaler Arbeit mit Männern* sowie zur Traumathematik. Im Projekt „Männer*haus Leipzig“ arbeitet eine festangestellte Fachkraft (Diplom-Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung in systemischer Beratung) mit einem Stellenumfang von 0,75 VZÄ. Hinzu kommt eine Honorarkraft (ebenfalls Fachkraft mit einschlägigem Abschluss), die auch die Krankheits- und Urlaubsvertretung übernimmt.

Ein Problem, mit dem alle MSE konfrontiert sind, ist der Personalwechsel, der in Einrichtungen mit ein oder zwei Mitarbeiter*innen immer wieder zu einer Art ‚Neustart‘ führt. Das im Modellprojekt aufgebaute spezifische Wissen zum Männer*gewaltschutz und zur Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Männern* ist eng an die konkreten Professionellen gebunden und wenn diese die Einrichtung verlassen, gehen das Wissen und die Erfahrung mit. Das ist in

anderen Kontexten grundsätzlich auch so, aber wenn mehr Fachkräfte in einem Projekt ein Team bilden, kann sich Wissen verteilen. Gleichzeitig bedeuten ein knapper Personalschlüssel und die alleinige Zuständigkeit oft auch, dass Dokumentationsarbeiten liegen bleiben, um die direkte Fallarbeit abzusichern. Auch das bedeutet einen Wissensverlust bei Personalwechsel. Möglicherweise ist das ein wechselseitiges Problem, das zu einer Art Dilemmasituation führt: Die Fachkräfte in den MSE sehen sich hohen Erwartungen und eigenen professionellen Ansprüchen gegenüber, denen sie in der gegebenen Personalsituation nicht entsprechen können. Das kann zu Unzufriedenheit und Frustrationen führen, die wiederum ein Weggehen aus dem Projekt wahrscheinlicher machen. Die damit einhergehenden Brüche und Wissensverluste schaffen für die*den Nachfolger*in aber eine ähnlich prekäre Situation, durch die er*sie sich durcharbeiten muss, bis die Unzufriedenheit wächst.

Im Einsatz von **ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen** unterscheiden sich die drei MSE deutlich. Während in Plauen sehr intensiv in unterschiedlichen Bereichen (Finanzierung, Reinigung und Instandhaltung der Wohnungen etc.), auch in der Facharbeit (Rufbereitschaft), mit ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern* zusammengearbeitet wird, schließen die MSE Dresden und Leipzig den Einsatz von Ehrenamtlichen in der pädagogischen Arbeit aus, da ein hoher professioneller Anspruch an die Arbeit (Fachliche Ebene) besteht und Menschen, die fachlich arbeiten, auch entsprechend entlohnt werden sollen (berufspolitische Ebene). Auf der einen Seite werden Unterwanderungen von Qualitätsstandards sowie Überforderungen der Ehrenamtlichen befürchtet, auf der anderen Seite geht es um Fragen der Entprofessionalisierung. Eine gute Unterstützungsmöglichkeit der Gewaltschutzarbeit durch Ehrenamtliche hingegen sehen die Mitarbeiter der MSE Dresden in niedrigschwelligen präventiven Projekten gegen häusliche Gewalt (z. B. StoP – Stadtteil ohne Partnergewalt).

Dieser fachlichen Argumentation schließt sich die MSE Plauen an, der scheinbare Widerspruch zum realen Einsatz von Ehrenamtlichen dort relativiert sich etwas mit Blick auf die Qualifikationen der Vereinsmitglieder* in Plauen, die viel einschlägige Expertise vereinen (u. a. Fachanwältin für Opferrecht, Ärztin, Dipl.-Betriebswirt, staatlich anerkannte Erzieher, Trauma- und Familientherapeutin). Außerdem muss die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der MSE in Plauen als private Initiative selbst von häuslicher Gewalt Betroffener gesehen werden, die auch ein ‚privates‘ Netzwerk geschaffen und in das Modellprojekt eingebracht haben. Durch den kontinuierlichen und breiten Einsatz der Ehrenamtlichen sieht die MSE Plauen deren Weiterbildung als einen wichtigen Qualitätsstandard ihrer Arbeit und plädiert für entsprechende finanzielle Zuschüsse durch den Fördermittelgeber.

Die Diskussion um den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den MSE wird nach Aussagen der sächsischen MSE auch bundesweit kontrovers geführt.

Der prekären personellen Situation begegnen alle drei MSE mit dem Einsatz von **Honorarkräften**, wobei die MSE Dresden diese für 2021 erstmals beantragt hat. Die Honorarkräfte sind einschlägig qualifiziert und werden insbesondere für die Krankheits- und Urlaubsvertretung eingesetzt. Sie decken damit einen regelmäßigen Personalbedarf ab, der für die Arbeit in den MSE unabdingbar ist.

4.5.2. Räumliche und sachliche Ausstattung der MSE und der Beratungsräume in Sachsen

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Vor-Ort-Besuche in den MSE durch die Evaluatorinnen nicht umgesetzt werden. Die nachstehenden Beschreibungen der MSE und der Beratungsräume beruhen auf den Aussagen der Mitarbeiter*innen in den Arbeitsgesprächen und wurden unter Bezug auf die Qualitätsstandards der BFKM (vgl. Kapitel 4.7) zusammengefasst.

In der Stadt Plauen wurden zwei MSE aufgebaut. Das hat trotz des organisatorischen Mehraufwands den Vorteil, dass Männer* in sehr unterschiedlichen Lebenslagen aufgenommen werden können. In Absprache mit dem SMJusDEG und in Zusammenarbeit mit den FKSE sind durch die zweite Wohnung auch Paar- bzw. Familienaufnahmen (insbesondere bei drohender Zwangsverheiratung) möglich. Die Nachfrage für ein solches Angebot besteht und es gibt derzeit nur bei KOBRAnet eine ähnliche Schutzmöglichkeit. Entsprechend könnte das Angebot in Zukunft auch ausgebaut werden.

Die größere der beiden Wohnungen befindet sich in der dritten Etage eines Hauses in der Nähe des heterogen bewohnten Stadtzentrums, die kleinere liegt in einem ruhiger und etwas gehobeneren, eher homogen bewohnten Stadtteil. Bis heute konnte durch entsprechende Deckungsgeschichten (v. a. für die Hausbewohner*innen) die Anonymität der Wohnungen erfolgreich gewahrt werden. Durch die unterschiedliche Lage der Wohnungen können die Mitarbeiter*innen der MSE je nach Situation und Mann* die geeignetere, v.a. die größere Sicherheit bietende auswählen. Beide Wohnungen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und infrastrukturell (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten etc.) gut angebunden.

Die Wohnungen in Plauen sind vollständig – wohnlich und zweckmäßig – eingerichtet und für die Selbstversorgung der Männer* ausgelegt. Neben Gemeinschaftsräumen – Küche, Bad und ein Wohnzimmer – steht jedem Mann* ein eigenes Zimmer als privater Rückzugsort zur Verfügung. Diese Räume sind abschließbar. In der größeren Wohnung gibt es ein extra Kinderzimmer, ansonsten wohnen die Kinder mit in den Zimmern ihrer Väter. Darüber hinaus steht den Männern* gemeinsam ein Computer, Internet und ein Fernseher zur Verfügung.

Neben der MSE gibt es in Plauen räumlich getrennt eine Beratungsstelle, die ihre Angebote für Bewohner* der MSE als auch Männer*, die sich (noch) nicht oder nicht mehr in einer MSE befinden, vorhält. Die Räume der Beratungsstelle werden von der Stadt finanziert. Die Beratungsstelle ist sehr hell und freundlich eingerichtet und darüber hinaus gut mit dem ÖPNV zu erreichen. Allerdings ist auch die Beratungsstelle nicht barrierefrei. Neben der Beratungsstelle in Plauen gibt es außerdem eine Außenstelle in der Innenstadt von Auerbach. Die Mitarbeitenden der MSE haben einen Kooperationsvertrag mit dem Büro der Verbraucherzentrale und können deren Räumlichkeiten mitnutzen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in der Außenstelle bereits seit einiger Zeit keine Beratungen mehr angeboten, aber sobald sich die Lage verbessert, wird sie erneut in Anspruch genommen werden. Die Außenstelle ist barrierefrei.

Die MSE in Leipzig befindet sich in einem sehr heterogenen zentralen Stadtteil, in einem Haus im vierten Obergeschoss. Keiner der Männer* fällt in der Vielfalt der Menschen im Stadtteil auf. Die Wohnung selbst könnte barrierearm gestaltet werden, aber es gibt keinen Aufzug. Eine gute Anbindung an den ÖPNV und den Hauptbahnhof ist gegeben. Zudem befinden sich zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, soziale Dienste, Gesundheitseinrichtungen und Ämter in der Umgebung.

Die Wohnung ist vollständig und gemütlich eingerichtet und für die Selbstversorgung der Männer* ausgelegt. Neben Gemeinschaftsräumen – Flur, Bad, Küche und Wohnzimmer – gibt es drei Zimmer für die Männer*, die abschließbar sind. Die Kinder wohnen mit in den Zimmern ihrer Väter. Die Wohnung ist freundlich eingerichtet und unterschiedliche Farben markieren die jeweiligen Bereiche der Männer*. Fernseher, Computer, Internet, Waschmaschine und Trockner stehen den Männern* gemeinsam zur Verfügung. Die Wohnung ist mit speziellen Sicherheitsschlössern verriegelt und im Rahmen eines Sicherheitschecks von der Polizei als sicher eingestuft worden. Es gibt auch eine direkte Verbindung zur Polizei über das Telefon. Post- und Meldeanschrift sind verschieden.

Neben der MSE gibt es in Leipzig eine Beratungsstelle, zu der Bewohner* der MSE als auch Männer*, die sich (noch) nicht oder nicht mehr in der MSE befinden, kommen können. Die räumliche Trennung zwischen MSE und Beratungsstelle ist für die Sicherheit und Anonymität der MSE, aber auch für die Bewohner* der MSE relevant, damit sie einen extra ausgewiesenen ruhigen Ort für ihre Beratungen haben.

Die MSE in Dresden befindet sich in einem heterogenen Stadtviertel in einem Neubaublock im zweiten Obergeschoss. Die Wohnung ist infrastrukturell gut angebunden – der ÖPNV ist in wenigen Minuten zu erreichen und führt direkt in die Stadt. Und auch Einkaufsmöglichkeiten sowie soziale und Gesundheitsdienste befinden sich in unmittelbarer Nähe und können fußläufig erreicht werden. Da die Wohnung nicht zentral gelegen ist, können für die Männer* weitere Wege zur Arbeit, für die Kinder zur Kita und Schule entstehen. Die Anonymität der Wohnung ist gegenüber den Hausbewohner*innen nur schwer zu sichern, so dass die Mitarbeiter überlegen, die Wohnung in der näheren Zukunft zu wechseln. Das gestaltet sich allerdings vor dem Hintergrund von fehlendem Wohnraum und steigenden Mieten in der Stadt schwierig.

In der Wohnung gibt es insgesamt drei Zimmer für die Männer*, zwei davon verfügen über einen Safe für privaten Dinge. Die Wohnung ist modern und gemütlich eingerichtet. Im gemeinsam genutzten Wohnzimmer befinden sich ein Computer und ein Drucker. Vom Wohnzimmer erreicht man die gut ausgestattete Küche und das Bad mit Waschmaschine und Trockner. In der gesamten Wohnung können die Männer* WLAN nutzen, was für sie sehr wichtig ist, da die Handys aus Sicherheitsgründen ausgeschaltet sein müssen.

Die Beratungsstelle, die auch von den Bewohnern* der MSE genutzt werden soll, liegt in einem anderen Stadtteil, so dass die Männer* ca. 90 Minuten für den Weg (beide Strecken) einplanen müssen. Das ist auch ungünstig für die Mitarbeiter*innen, weil sie ihre Büroräume bei der Beratungsstelle haben und deshalb immer weite Wege für die Arbeit mit den Männern* in der MSE zurücklegen müssen.

Plauen ist zwar eine Stadt, aber da sich das Einzugsgebiet der MSE vorwiegend über den ländlichen Raum erstreckt, haben die Mitarbeiter*innen die Lage ihrer MSE als eine Besonderheit in Sachsen beschrieben. Die damit verbundenen Strukturen bringen sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich: Als ein wesentlicher Nachteil wird die noch unzureichende Aufklärung von Tabus und schambehafteten Themen, wie häusliche Gewalt gegen Männer*, auf dem Land gesehen. Es ist viel schwieriger als in der Stadt, alt eingefahrene Rollen- und Familienbilder aufzubrechen. Auf diese Probleme stoßen die Fachkräfte auf vielen Ebenen, so dass die Entwicklung der MSE hin zu einem ‚selbstverständlichen Angebot‘ nur schwer vorankommt. Auch die Männer* haben Vorbehalte, sich in der MSE zu melden, weil sie von Bekannten, der Familie oder den Nachbarn etc. nicht als ‚Opfer häuslicher Gewalt‘ (und damit als ‚Mann, der sich nicht durchsetzen kann‘) gesehen werden wollen. Insgesamt muss im ländlichen Raum mehr Zeit für Aufklärungs- und Präventionsarbeit aufgebracht werden als in den (groß)städtischen MSE.

Als Vorteil einer MSE im ländlichen Raum werden von den Mitarbeiter*innen in Plauen die besseren Möglichkeiten zur Wahrung der Anonymität, verbunden mit einem höheren Maß an Sicherheit, beschrieben. Das betrifft v. a. Personen, die aus anderen Regionen/Bundesländern kommen und in Plauen nicht vermutet werden. Da vieles auf dem Land entschleunigt ist, können die Männer* gut zur Ruhe kommen. Überdies kennen sich in den ländlichen Strukturen viele Fachkräfte persönlich, so dass kurze Wege zu Kooperationspartner*innen und Behörden bestehen. Infolgedessen können Vorhaben schneller gemeinsam umgesetzt bzw. auch manche bürokratischen Hürden leichter genommen werden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass trotz der engen Vernetzung nur wenige Stellen und Hilfsangebote in der Nähe vorhanden sind, auf die die MSE zusätzlich zugreifen kann, um die Männer* weiterzuvermitteln.

4.6. Einbettung der MSE in ein Gesamthilfesystem – Kooperationen und Netzwerke

Mit den MSE wurde in Sachsen eine Lücke im Gewaltschutz geschlossen, so dass auch von häuslicher Gewalt betroffene Männer* den in der Istanbul-Konvention⁷ vereinbarten Schutz erhalten können. Damit gibt es für sie explizit ausgewiesene gendersensible Anlauf- und Schutzstellen mit männerspezifischen Zugängen. Dieses Angebot besteht neben den FKSE, so dass sich ein Gesamtsystem Gewaltschutz in Sachsen etabliert hat, um Frauen* und Männer* sowie deren Kinder vor Gewalt im sozialen Nahraum zu schützen.

4.6.1. Zusammenarbeit zwischen den MSE in Sachsen

Die Mitarbeiter*innen der sächsischen MSE stehen in einem regen kollegialen Austausch zu fachlichen und organisatorischen Fragen, organisieren gemeinsame anonymisierte Fallbesprechungen und fühlen sich dadurch in der eigenen Facharbeit bestärkt und entlastet. Insbesondere für die Mitarbeiter*innen, die als einzige festangestellte Professionelle in einer der MSE arbeiten, ist die übergreifende Zusammenarbeit bedeutsam – sie erfüllt die Funktion eines ‚informellen Teams‘, das gemeinsam das Thema häusliche und partnerschaftliche Gewalt gegen Männer* bearbeitet und entwickelt. Dabei werden von allen Projekten unterschiedliche Kompetenzen und Sichtweisen eingebracht, akzeptiert und als wertvolle Impulse für eine differenzierte Diskussion verstanden.

Einfluss auf die unterschiedlichen Arbeitsansätze und Gestaltungsmöglichkeiten in den MSE haben auch die (strukturellen Gegebenheiten der) Träger der Einrichtungen:

LEMANN e.V. – Netzwerk Jungen- und Männerarbeit Leipzig hat neben der MSE als weiteres Projekt die Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit, die über das Jugendamt der Stadt Leipzig finanziert wird. Dieses Projekt arbeitet präventiv an Schulen, u.a. mit sexualpädagogischen Workshops und der Kommunikationsförderung bei Jungen* im Umgang mit Gefühlen. Beide Projekte arbeiten eng zusammen, vor allem auch an der Konzeption zur gendersensiblen Männer*beratung. In diese könnten auch Überlegungen für eine entsprechende Jungen*beratung einfließen und sich damit eine umfassende gendersensible männerspezifische

⁷ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, von Deutschland 2017 ratifiziert.

Beratungsstruktur etablieren. Die MSE Leipzig gibt bereits jetzt starke Impulse für die übergreifende Diskussion um Beratungsstrukturen und -ansätze der sächsischen MSE.

Der Weissenberg e.V. (Plauen) ist noch sehr jung und hat sich 2018 gegründet, unter anderem auch um Teil des Modellprojekts „Sächsische Männerschutzwohnungen“ werden zu können. Davor wurde eine kleine MSE als privat organisiertes Projekt vor dem Hintergrund einer eigenen Betroffenheit von häuslicher Gewalt betrieben. Der Verein konzentriert sich auf das Thema Häusliche Gewalt gegen Männer*. Einerseits will er dafür eine breite Öffentlichkeit schaffen und Aufklärungs- sowie Präventionsarbeit leisten, andererseits ein Netzwerk mit Anlauf- und Beratungsstellen sowie Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten aufbauen. Er arbeitet mit nur einer festangestellten Fachkraft, hat aber eine sehr breit aufgestellte und fachkompetente Mitgliederbasis, aus der auch viele Ehrenamtliche für die Arbeit gewonnen werden.

Männernetzwerk Dresden e.V. als Träger der MSE Dresden ist mit insgesamt zehn Mitarbeiter*innen in verschiedenen Projekten einer der größten und vielfältigsten in der Männer*arbeit, der entsprechend viel fachliche Kompetenz bündelt. Durch diese interne Vielfalt können Reflexionen und kollegiale Fallberatungen projekteübergreifend im großen Team beim Träger stattfinden, was zu einer professionellen Perspektiverweiterung in der Arbeit mit den Männern* und im Männer*gewaltschutz führt. Männer* aus der MSE können bedarfsgerecht innerhalb des Trägers gut weitervermittelt werden. Der Träger bietet (Verwaltungs)Strukturen und Ressourcen, die er derzeit auch der MSE zur Verfügung stellt, weil diese nicht im notwendigen Umfang gefördert werden.

4.6.2. Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle Männer*arbeit und der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

Die sächsischen MSE arbeiten fachlich intensiv mit der LFSM und der BFKM (Träger: LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.) zusammen. Die LFSM startete zeitgleich mit dem Modellprojekt „Sächsische Männerschutzwohnungen“ die Kampagne „Mann, gib dich nicht geschlagen“, die sowohl der Information Betroffener und deren sozialem Umfeld, Fachkräften als auch der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema *Häusliche Gewalt gegen Männer** dient.⁸

Während der Laufzeit des Modellprojekts wurden in Sachsen und bundesweit unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen und federführend durch die LFSM und die BFKM die Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen diskutiert und veröffentlicht (s. auch Kapitel 4.7). Die BFKM bietet regelmäßig thematische ZOOM-Calls an, die sich mit Männer*gewaltschutz auseinandersetzen und an denen sich die Mitarbeiter*innen der sächsischen MSE mit Inhalten und Erfahrungen ihrer eigenen Praxis aktiv beteiligen.

Über die LFSM wird – in Abstimmung mit der BFKM – an einer gemeinsamen Statistik gearbeitet, die es erlaubt, vergleichbare Daten zu den Nutzern* der MSE und den mitgeführten Kindern sowie den Leistungen der Einrichtungen zu gewinnen. Diese werden aufbereitet und für den fachlichen Diskurs, die politische Argumentation, die Evaluation etc. zur Verfügung gestellt.

⁸ Landesfachstelle Männer*arbeit Sachsen: <https://www.juma-sachsen.de/landesfachstelle-maennerarbeit/maennerschutz-und-beratung/> [24.4.2020].

4.6.3. Zusammenarbeit mit den sächsischen Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt (IKS) und den Frauen*- und Kinderschutzeinrichtungen (FKSE)

Die doch überschaubar kleine Anzahl der Mitarbeiter*innen im Modellprojekt der sächsischen Männerschutzwohnungen, deren enger Austausch und die sehr gute fachliche Flankierung durch die LFSM und die BFKM haben zum einen zu einer tragfähigen ‚internen‘ Struktur des Männer*gewaltschutzes geführt. Das hat andererseits aber möglicherweise bewirkt, dass die Ressourcen nicht mehr gereicht haben, in dieser Anfangsphase auch umfassend und kontinuierlicher mit den bereits bestehenden Strukturen des Frauen*gewaltschutzes und den IKS zusammenzuarbeiten.

Eine besondere Stellung in der Zusammenarbeit mit den MSE nehmen die IKS ein. Sie sind meist bei Trägern von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen angegliedert oder kooperieren eng mit diesen, was in ihrer Entstehungsgeschichte (die weit vor dem Modellprojekt „Sächsische Männerschutzwohnungen“ lag) begründet ist. Von Anfang an aber sind die IKS ein Angebot für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Sie präsentieren sich übergreifend als öffentlich zugängliche Einrichtungen, die geschlechtsneutral arbeiten und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.⁹

Die MSE kennen das Angebot der IKS. Da insgesamt nur relativ wenige Männer* (mit leicht steigender Tendenz) dieses Beratungsangebot nutzen, wurden dementsprechend auch nur sehr wenige Männer* von den IKS an eine der MSE vermittelt. Sowohl in der engen strukturellen Verbindung mit den FKSE als auch im geschlechtsneutralen Beratungszugang liegen aus Sicht der MSE Hürden, die es betroffenen Männern* erschweren, sich vom Angebot der IKS angesprochen zu fühlen. In ihrer öffentlichen Darstellung (über Homepages, Logos, Beschreibungen in Flyern etc.) präsentieren sich die IKS stark als Angebot für Frauen*. Darüber hinaus favorisieren die Mitarbeiter*innen der MSE für gewaltbetroffene Männer* einen *gendersensiblen* männerspezifischen Beratungsansatz, den sie selbst in ihren Einrichtungen umsetzen und weiterentwickeln und der von den Männern* als sehr unterstützend erlebt wird. Vor diesem Hintergrund scheint eine *geschlechtsneutrale* Arbeit der IKS, die auf Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit abzielen soll, die Männer* eher auszuschließen, zumindest aber nicht aktiv anzusprechen.

Ein besonderer Zugang zu den IKS besteht über die Polizei, die in Fällen häuslicher Gewalt, zu denen sie hinzugezogen wird, die betroffenen Personen über das Angebot der IKS informiert und bei Zustimmung deren Daten an die IKS weitergibt. Die IKS gehen dann proaktiv auf die Betroffenen häuslicher Gewalt zu und bieten einzelfallbezogene Krisenintervention und Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten an. Da es nach Einschätzung der Mitarbeiter*innen der MSE nur wenige Fälle häuslicher Gewalt gegen Männer* gibt, bei denen die Polizei involviert ist, hat entsprechend nur eine geringe Zahl der Männer* die Chance, über diesen Zugang bei der IKS Unterstützung zu finden. Auch die Informationsblätter der Polizei sind aus Sicht der MSE für betroffene Männer* nicht einladend gestaltet und klären nicht hinreichend auf – die bestehende Hilfestruktur ist deshalb aus der Betroffenenperspektive schwer durchschaubar.

Auch im Hinblick auf die Begleitung und Beratung der Kinder, die mit ihren Vätern in der MSE leben, sind die IKS prinzipiell erste Ansprechpartner*innen. Die MSE haben das Angebot dennoch bis heute wenig genutzt. Da im Rahmen des Modellprojekts der MSE keine ausgewiesene Kinder- und Jugendberatung vorgesehen ist, könnte diese über die IKS organisiert werden.

⁹ Vgl. LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen: <https://www.gewaltfreies-zuhause.de/interventionsstellen/> [24.4.2020].

Dabei muss aber klar unterschieden werden zwischen dem Beratungsbedarf der Kinder, den die IKS decken kann, und der Alltagsorganisation für die Kinder (Anmeldung in Schule bzw. Kita, Kontakt zum Jugendamt, Sicherung Lebensunterhalt), die Aufgabe der MSE ist.

Die IKS arbeiten neben der opferorientierten Beratung an einer Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des vorhandenen Unterstützungssystems und an einer übergreifende Vernetzung aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen auf regionaler Ebene (z.B. Polizei, Amts- und Familiengerichte, Sozial- und Jugendämter, Gleichstellungsstellen und Rechtsmedizin) für eine wirksame Intervention bei häuslicher Gewalt.¹⁰ Damit sind sie die Institution, die gemeinsam mit den MSE an engen Kooperationsbeziehungen mit Partner*innen anderer Professionen und Unterstützungsangeboten arbeiten und dabei auf ihre langjährigen Erfahrungen und ein regionales Wissen zurückgreifen könnte, um Übergänge gelingender zu gestalten.

Die IKS und die FKSE arbeiten in der LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen zusammen. Zur LAG haben auch die MSE Zugang, sind aber selten bei den Treffen vertreten und wenn doch, dann meist durch Mitarbeiter*innen, die nicht direkt mit den Männern* in den MSE arbeiten. Damit wird die Chance vertan, sich an das bestehende Wissen zum Gewaltschutz anzuschließen, genauere Kenntnisse der Arbeit von IKS, FKSE und MSE gegenseitig zu erlangen und die gemeinsamen feministischen Grundsätze sowie Standards der Arbeit zu diskutieren. Auch ein wechselseitiges Lernen im Hinblick auf Strategien der Öffentlichkeitsarbeit etc. bis hin zu gemeinsamen Kampagnen wäre denkbar.

Insgesamt läuft die Zusammenarbeit zwischen IKS, FKSE und den MSE derzeit auf eine (selten) fallbezogene hinaus.

4.6.4. Zusammenarbeit mit den Täter*innenberatungsstellen (TB)

Im Rahmen der Gespräche mit den MSE wurde die Zusammenarbeit mit den TB nur wenig thematisiert und nur in Bezug auf unklare Täter*anteile bei den um Schutz anfragenden Männern*. In diesen Fällen können die Männer* an die TB vermittelt werden, um die Situation zu klären und entsprechende Unterstützungsangebote unterbreiten zu können. In der Praxis wird diese Möglichkeit nur sehr begrenzt wahrgenommen. Aus Sicht der TB wäre es sehr wünschenswert, wenn Männer*, die in der MSE gelebt haben und zu ihren Partner*innen zurückgehen, aktiver darauf hingewiesen und dabei unterstützt werden, dass die*der Partner*in eine Beratung in der TB aufsuchen kann bzw. beide Partner*innen eine Paarberatung wahrnehmen können. Im Zusammenspiel beider Angebote und Perspektiven wäre es deutlich besser möglich, gewaltfreie Beziehungen zu schaffen. Aus Sicht der TB braucht es einen kontinuierlichen fachlichen und fallbezogenen regionalen Austausch der Akteur*innen von MSE, FKSE, IKS und TB, um mit den vorhandenen Ressourcen verlässliche Absprachen treffen, ein gemeinsames Agieren mit geteilten Standards gewährleisten und eine Entwicklung des Gesamthilfesystems zum geschlechtersensiblen Gewaltschutz voranbringen zu können.

¹⁰ Vgl. LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen: <https://www.gewaltfreies-zuhause.de/interventionsstellen/> [24.4.2020].

4.6.5. Zusammenarbeit mit der Polizei

Alle drei Projekte berichten von guten Kontakten zu den Opferschutzbeauftragten ihrer Polizeidirektionen. Generell hat sich die Sensibilisierung der Polizei für das Thema Männer*schutz sehr verbessert, gleichzeitig sei noch viel Aufklärungsarbeit nötig, weil viele ältere Beamt*innen nicht verstehen, dass auch Männer* von häuslicher Gewalt betroffen sind. Ziel der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit ist, dass in Zukunft mehr betroffene Männer* Zugang zur MSE über die Polizei finden und die Polizei auch die Strukturen der MSE (Arbeitszeit vor Ort und Rufbereitschaft) besser versteht. Für diese präventive Aufklärung und Sensibilisierung organisiert z.B. die MSE Plauen regelmäßige Infoveranstaltungen, zu denen auch die Polizei eingeladen wird. Die Opferschutzbeauftragte war bei diesen Veranstaltungen immer dabei und engagiert sich darüber hinaus stark in diesem Themenfeld. Die LFSM macht zudem regelmäßig Weiterbildungen an Polizeischulen.

4.6.6. Kooperations- und Netzwerkpartner*innen außerhalb des Gewaltschutzes

Aus Sicht der Mitarbeiter*innen in den MSE braucht es grundlegend ein Hilfesystem, in dem alle von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen einen schnellen Zugang mit kurzen Wegen zu Schutzeinrichtungen haben. In den Arbeitsgesprächen wurden im Hinblick auf die Kooperationsbeziehungen und Netzwerke vor allem die durch fehlende Kapazitäten und Ressourcen sowie zum Teil hohen bürokratischen Aufwand erschwerten Zugänge zu anderen Hilfesystemen und Unterstützungsangeboten außerhalb des direkten Gewaltschutzes (u. a. Recht, Medizin, Therapie, Jugendamt, Familienberatung) thematisiert. Diese bremsen die Arbeitsprozesse in den MSE aus und verhindern, dass bestehende Probleme mit den Männern* während ihres Aufenthalts in der MSE erfolgreich bearbeitet werden können. Insbesondere braucht es einen schnelleren und unkomplizierten Zugang zu medizinischer, (trauma)therapeutischer bzw. psychologischer Beratung und Begleitung für die Männer* sowie gegebenenfalls zur Paarberatung oder zu Gruppenangeboten. Um ihr Leben nach der MSE eigenständig organisieren zu können, suchen die Männer* häufig neuen eigenen Wohnraum. Dafür brauchte es eine enge Zusammenarbeit mit den Wohnungsgenossenschaften etc., um diese Anschlussmöglichkeiten zu schaffen, deren Fehlen häufig den Aufenthalt in der MSE (unnötig) verlängert. Diese Situation der schwer zugänglichen, aber dringend nötigen Hilfsangebote ist nicht neu und betrifft nicht nur die MSW, sondern auch die FKSE. Die Probleme können nicht allein auf Seiten der Einrichtungen über mehr und intensivere Kooperationen und gut verknüpfte Netzwerke gelöst werden. Es bedarf dafür einer Gesamtstrategie der relevanten Hilfssysteme, besonders auf der übergeordneten Steuerungs-, Finanzierungs- und Verwaltungsebene.

Im Hinblick auf die Begleitung der Kinder in den MSE (s. Kapitel 4.3) können Kooperationspartner*innen noch andere Angebote aufzeigen (z. B. Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe), die in bestimmten Fällen für Väter und ihre Kinder besser geeignet sind, weil sie fachlich versierter auf die Kinder bzw. die Eltern-Kind-Beziehung eingehen können. Auch der Austausch zwischen den Vätern ist in solchen Einrichtungen besser möglich und die Kinder können gemeinsam mit anderen Kindern ihren Alltag gestalten.

4.7. Qualitätsentwicklung in den sächsischen MSE

Die sächsischen MSE haben intensiv an der Erarbeitung der bundesweiten Qualitätsstandards für MSE¹¹ mitgewirkt. Dabei wurde deutlich, dass es deutschlandweit sehr differenzierte Haltungen und Perspektiven bezüglich der Schutzprojekte gibt, die in die Diskussion eingingen, während die MSE in Sachsen im Kern sehr ähnliche Positionen vertreten. Wichtig ist den Mitarbeiter*innen dabei, dass die konkrete Arbeit in der Praxis mit dem individuellen Mann* immer wieder in den Kontext gesellschaftlicher Zusammenhänge gestellt und vor dem Hintergrund patriarchaler Strukturen und daraus folgender Macht- und Beziehungskonstellationen zwischen Männern* und Frauen* reflektiert wird. Das muss, insbesondere aus Sicht der MSE Leipzig, künftig auch in die konzeptionellen Fortschreibungen stärker aufgenommen werden.

Wesentliche Diskussionspunkte waren aus Sicht der sächsischen MSE die Zugangskriterien zur MSE sowie Fragen der Sicherheit. Mit den Aufnahme- bzw. vor allem mit den Ausschlusskriterien der MSE, die aus fachlicher und organisatorischer Sicht nachvollziehbar und wichtig sind, wird der Zugang für die Männer* transparenter, aber auch hochschwelliger. Das steht dem Prinzip der Niedrigschwelligkeit entgegen, das ebenfalls ein dokumentierter Grundsatz der Arbeit in den Männer*schutzeinrichtungen ist. Wie die MSE mit dieser Spannung in ihrem Arbeitsalltag umgehen, zeigt sich u.a. in den statistischen Daten zu den Abweisungen und Inanspruchnahmen der MSE, aber auch zu den ambulanten Beratungen (Kapitel 4.1.3 & 4.4.2).

Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal, das allen MSE sehr wichtig ist, sich aber in keiner der Wohnungen in Sachsen realisieren lässt. Selbst, wenn ein Teil der Wohnungen noch barrierearm umgestaltet werden könnte, so gilt das nicht für die Zugänge zu den Wohnungen (fehlende Aufzüge etc.). Besonders in den beiden Großstädten steht die Barrierefreiheit einer Wohnung immer auch in Konflikt mit einer bezahlbaren Miete, die das Angebot überhaupt erst möglich macht. Mehr Kosten für die Männer* würden wiederum die Schwelle im Zugang heben und damit andere Barrieren schaffen. Auch die Planungsunsicherheit der MSE, die derzeit noch als Modellprojekt laufen und über deren künftige Förderung noch nicht entschieden ist, lässt derzeit einen Umzug in barrierefreie Wohnräume nicht zu.

Ein Kinderschutzkonzept für die MSE ist noch nicht Teil der bundesweiten Qualitätsstandards. Die sächsischen MSE haben solche Konzepte aber mittlerweile für ihre Einrichtungen ausgearbeitet.

Insgesamt sind die gemeinsam erarbeiteten bundesweiten Qualitätsstandards für die sächsischen MSE sehr schlüssig und werden in der Praxis umgesetzt. Sie sollten aus Sicht der MSE aber bei Bedarf weiter ausgearbeitet werden. Grundlage dafür sehen sie in einer regelmäßigen Prüfung der Einhaltung der Standards in den jeweiligen MSE. Dafür wünschen sie sich ein standardisiertes Abfrageinstrument (Checkliste o. ä.), um die interne Reflexion zu erleichtern und vergleichbare Ergebnisse zu erzielen und diese miteinander zu diskutieren.

Ein anderes Instrument der Qualitätssicherung hatte die MSE Leipzig zu Beginn des Modellprojekts mit der Einrichtung eines fachlichen Beirats etabliert. Dieser war in Eigeninitiative eines Mitarbeiters der MSE entstanden, der seiner Position als ‚Einzelkämpfer‘ in der MSE ein fachliches Gegenüber und damit für sich einen Reflexionsort schaffen wollte. Etwa fünf Austauschrunden zwischen MSE und Beirat haben stattgefunden. Nachdem die BFKM im Oktober 2019 gegründet wurde und den fachlichen Austausch zum Männer*gewaltschutz bundesweit

¹¹ BFKM (2021): Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen. https://www.maennergewaltschutz.de/files/2021/02/2021-02-12_bfkm_qualitaetsstandardsmse_digital.pdf [25.4.2021].

über viele thematische ZOOM-Calls anbietet, beendete der fachliche Beirat der MSE Leipzig seine Arbeit.

Mit der BFKM ist eine Stelle geschaffen worden, die die Erfahrungen der einzelnen MSE zusammenträgt, systematisiert und allen wieder zur Verfügung stellt. Sie strebt sowohl gleiche Qualitätsstandards für alle MSE als auch eine fundierte einheitliche Statistik an, so dass die Arbeit und Weiterentwicklung der MSE bundesweit vor dem Hintergrund einer vergleichbaren Datenbasis reflektiert und diskutiert werden kann. Gleichzeitig sieht die BFKM ihren Auftrag in der Politikberatung zum Thema Männer*gewaltschutz sowie in der Sensibilisierung der (Fach)Öffentlichkeit für die Gewaltbetroffenheit von Männern*. Damit kann sie bestenfalls die Arbeit der sächsischen MSE entlasten, die mit ihren geringen Personalressourcen ihre eigenen hohen Ansprüche an die Professionalität ihrer Angebote und deren Einbettung in den gesellschaftlichen Diskurs um Gewaltschutz und Männer*arbeit nur bedingt umsetzen können.

5. DISKUSSION & EMPFEHLUNGEN

An dieser Stelle des Berichts werden wesentliche Ergebnisse der Evaluation in ihrem thematischen Zusammenhang vor dem Hintergrund der Evaluationsfragen diskutiert. Dabei wird versucht, übergreifende Argumentationslinien aufzubauen, deren Untersetzungen sich in den vorangegangenen Beschreibungen finden.

Im Rahmen der Evaluation ging es vorrangig um die Sichtbarmachung der Bedarfe, die sich durch die Schaffung eines Schutzangebots für Männer* gezeigt haben, sowie um die Beschreibung der Leistungen der MSE, mit denen diesen Bedarfen begegnet wird. Hier werden nun Perspektiven vorgestellt, die sich aus diesen Ergebnissen für die Weiterentwicklung der MSE ergeben. Dadurch, dass in der Evaluation der Blick vorrangig auf den MSE lag und nur flankierend auf das gesamte Gewaltschutzsystem geschaut werden konnte, werden die Empfehlungen überwiegend den MSE selbst gelten. Gleichzeitig sollen aber die bisher bestehenden Strukturen gegen häusliche Gewalt, die durch die MSE ergänzt wurden, mitberücksichtigt werden. Deshalb werden häufig Alternativen mit ihren jeweiligen Konsequenzen benannt, um damit den Akteur*innen für die (fach)politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungsprozesse – denen diese Empfehlungen eine Argumentationsgrundlage an die Hand geben – neue Impulse zu geben. Nicht zuletzt gibt es Empfehlungen, die den Blick auf ein Gesamtsystem von Hilfen richten und die eher vom Ziel (der Beendigung der Gewalt) her gedacht über den Einflussbereich einzelner Fördermittelgeber hinausgehen. Sie geben Orientierung, welche Kooperationen sinnvoll sind und welche regionalen und überregionalen Bedingungen und Strukturen mitgedacht werden müssen, wenn (politische) Entscheidungen getroffen werden.

5.1. Schutz und Beratung

In den vier Jahren ihres Bestehens haben die sächsischen MSE Bedarfe im Bereich Schutz und Beratung von Männern*, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sichtbar gemacht. Die MSE sind bis Ende 2020 von insgesamt 80 Männern* als Schutzangebot in Anspruch genommen worden. Hinzu kamen viele Beratungen. Weitere männliche* Beratungsfälle gibt es bei den IKS, die sowohl Frauen* als auch Männer* beraten. Die Mitarbeiter*innen der MSE schätzen ihr Schutzangebot als ein relativ hochschwelliges Angebot ein und sprechen sich für eine Ergänzung dieses Angebots durch niedrigschwelligere Beratungsangebote aus. Sie werden von betroffenen Männern* als Ansprechadressen wahrgenommen, auch wenn kein Schutz(wohnen) erforderlich ist. Formal werden diese ambulanten Beratungen von den IKS abgedeckt. Hier eröffnen sich Fragen in Bezug auf die Zugänglichkeit der Angebote für Männer*, die in Kapitel 5.2 & 5.5 diskutiert werden.

Auch wenn zu den Beratungen keine ‚saubere‘ Statistik vorliegt, lässt sich das Verhältnis von Beratung und Schutz wie folgt beschreiben: Nicht anders als bei den FKSE sind die MSE die letzte Stufe der Hilfe, wenn andere Hilfen nicht mehr greifen. Das Ziel beider Systeme ist es, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen und die Gewalt zu beenden. Je früher im Prozess die Fachkräfte ansetzen können, desto größer sind die Erfolgchancen. Insofern gehört zum Schutz *immer* auch ein entsprechendes Beratungsangebot. Hierzu gibt es zwei Ansätze: den geschlechtsneutralen der IKS und den geschlechtersensiblen der MSE. Es ist also die Frage zu klären, wo die Beratung von Männern* angesiedelt sein und welchen Ansatz diese verfolgen soll.

Insgesamt haben die sächsischen MSE ihren Auftrag erfüllt. Sie schützen betroffene Männer* und ggf. deren Kinder vor häuslicher Gewalt. Eine Überführung der Pilotprojekte in die Regelförderung wird hiermit empfohlen. In der konkreten Fallarbeit unterscheiden sie sich nicht wesentlich von den FKSE,¹² so dass eine Übertragung der Standards für die FKSE (z.B. Personalschlüssel) angemessen erscheint. Die MSE verzeichnen mittlere Auslastungen mit leicht steigender Tendenz. Die verfügbaren Platzkapazitäten sind also derzeit ausreichend, die Auslastungen sollten aber weiter beobachtet und bei Bedarf in der Kapazität nachgesteuert werden. Ob die MSE auch ambulante Beratungsangebote für Männer*, die keines Schutzes bedürfen, in ihr Angebot aufnehmen sollen, oder diese Aufgabe bei den IKS verbleibt – unter setzt durch eine engere und kontinuierlichere Zusammenarbeit der IKS mit den MSE – sollte in einem fortzusetzenden Prozess mit den beteiligten Akteur*innen weiter diskutiert werden (s. dazu auch Kapitel 5.5).

5.2. Zugänglichkeit

Prinzipiell ist die Zugänglichkeit der drei MSE gegeben. Sie sind mit Homepages präsent, machen Öffentlichkeitsarbeit, die LFSM flankiert diese mit der Kampagne „Männer leiden leise - Gib dich nicht geschlagen!“. Die Projekte in Dresden und Leipzig sind 60 bzw. 50 Stunden pro Woche telefonisch erreichbar, Plauen 24/7. Kriterien für den Zugang sind das Vorliegen häuslicher Gewalt sowie eine prinzipielle Selbstständigkeit hinsichtlich der eigenen Lebensführung und der Wille zu gewaltfreiem Umgang miteinander in der MSE.

Die MSE sind nicht zuständig, wenn keine häusliche Gewalt vorliegt oder die anfragende Person (auch) Täter* ist. Allerdings fällt es den MSE teilweise schwer, Täter*anteile zu erkennen. Dazu werden sie aber von den Akteur*innen aus dem Frauen*schutz kritisch angefragt.

Die MSE sollten klarer nach außen kommunizieren, dass die Aufnahme von Tätern* ausgeschlossen ist. Da die FKSE durch ihre lange Geschichte über mehr Erfahrungen im Gewaltschutz verfügen, wäre es für die MSE sinnvoll, auf deren Methoden und Instrumente zurückzugreifen und in einen Erfahrungsaustausch über die Einschätzung und Bewertung von Täteranteilen zu treten.

Darüber hinaus kommt es auch in Fällen eindeutiger Betroffenheit von häuslicher Gewalt zu nicht wenigen Abweisungen, die vor allem weitere konzeptionell ausgeschlossene Gruppen betreffen: Männer* mit psychischen oder Suchtproblemen sowie mit schweren Behinderungen.

Diese strukturellen Ausschlüsse gibt es auch im Frauen*schutz und Lösungsansätze werden dort seit Jahrzehnten diskutiert. Die MSE sollten hier anschließen und sich in diese Diskussion einbringen.

Weitere Barrieren sind Aufenthaltsgesetze, die einen Umzug der Betroffenen an einen anderen Ort nicht erlauben. Die mangelnde oder fehlende Barrierefreiheit der Wohnungen und fehlende Sprachmittler*innen (die nicht finanziert werden) erzeugen weitere Ausschlüsse.

¹² Die individuelle Verarbeitung der erfahrenen Gewalt sowie das Finden von Lösungen zu ihrer Überwindung erfordert im Wesentlichen dieselben Interventionsstrategien. FKSE und MSE bilden daneben aber zwei unterschiedliche Akteur*innen innerhalb desselben Diskurses um strukturelle Geschlechtergewalt ab, die nicht gleichgesetzt und auch nicht gegeneinander ausgespielt oder auf das jeweils andere reduziert werden sollten.

Diese Ausschlüsse sind – ebenso wie im Frauen*schutz – vermeidbar, es benötigt dafür eine entsprechende Finanzierung für barrierefreie Räumlichkeiten und Dolmetscher*innen sowie verbindliche Kontaktpersonen für eine schnelle Aufhebung der Residenzpflicht.

Eine weitere Barriere ist fehlende Mobilität. Da es nur drei Standorte in Sachsen gibt, müssten viele betroffene Männer* aus ganz Sachsen für eine Nutzung des Angebots ihren bisherigen Wohnort verlassen, was unter Umständen auch den Verlust verbleibender sozialer Ressourcen bedeutet. Sobald Kinder im Spiel sind, sinkt die Mobilität weiter. Die Einzugsgebiete der drei MSE zeigen das deutlich (vgl. Kapitel 4.2.2). Auch hier unterscheiden sich die MSE nicht von den FKSE (auch wenn deren Netz dichter ist).

Da derzeit eine Aufstockung der Kapazitäten nicht notwendig erscheint, spricht sich die Evaluation für ein langsames Wachstum der Hilfen für gewaltbetroffene Männer* aus. Die Auslastungen steigen langsam. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte in einigen Jahren über eine weitere Wohnung nachgedacht werden, die dann z. B. in den Regionen um Chemnitz oder Bautzen verortet werden könnte.

Eine Vermutung, die aber durch die Nichtberücksichtigung der Perspektive der Betroffenen in der Evaluation nicht belegt werden kann, ist, dass das Selbstverständnis der einzelnen MSE sowie deren darauf basierende Ansprache der Öffentlichkeit einen Einfluss darauf haben kann, welche Betroffenen sich bei den Schutzangeboten melden. So wird z. B. die MSE Dresden stark als Schutz- und Beratungsort bei Partnerschaftsgewalt wahrgenommen. Schutz bei drohender Zwangsverheiratung oder bei Gewalt im familialen Nahraum durch andere Personen als den*die Partner*in wird seltener angefragt. Leipzig wiederum berichtet, dass die Klientel auch von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein kann.

Die MSE sollten ihre eigene Außendarstellung sowie Öffentlichkeitsarbeit daraufhin überprüfen, welche Personengruppen davon angesprochen werden und welche möglicherweise nicht.

In Bezug auf Beratungen für Männer* zu Themen häuslicher Gewalt sind möglicherweise die MSE zugänglicher als die IKS. Auch hier wird u.a. deren Außendarstellung (von Frauen*projekten, für Frauen*) als Grund aufgeführt.

Da die Außendarstellungen der IKS nicht Gegenstand dieser Evaluation waren, kann zu deren Wirkung auf Männer*, die Beratung suchen, keine Aussage getroffen werden. Aber es könnten die Nutzungszahlen der verschiedenen IKS in Sachsen verglichen werden, insbesondere zwischen Trägern, in deren Namen sie sich eindeutig als Frauen*vereine ausweisen und Trägern mit neutralen Namen. Eine einfache Lösung wären Webauftritte der IKS, die unabhängig von dem des Trägers sind. Eine Finanzierung müsste dafür gesichert sein.

5.3. Personal, Kapazitäten und Entwicklungsmöglichkeiten für MSE

Im Modellprojekt „Sächsische Männerschutzwohnungen“ wurden in Ermangelung fundierter Kenntnisse über den Bedarf an Schutz und Beratung von Männern* im Kontext häuslicher Gewalt und darauf basierender Standards der Arbeit in den MSE die Kriterien für die Arbeit in den FKSE auch den MSE zugrunde gelegt, was sich prinzipiell bewährt hat.

Im Hinblick auf die geringen Platzkapazitäten und den daran gekoppelten Personalschlüssel teilen die MSE damit ein strukturelles Problem mit den sehr kleinen FKSE im ländlichen Raum. Diese gemeinsame Herausforderung ist ihnen offenbar nicht bewusst, setzen sie sich in ihrer Argumentation doch stark in Gegensatz zu den FKSE, die sie als „groß“ und damit im (persönlichen) Ressourceneinsatz flexibler beschreiben. Dadurch kann aber auch die Chance einer gemeinsamen Problembearbeitung nicht gut genutzt werden.

Die durch die Evaluation herausgearbeiteten Probleme hinsichtlich der Platzkapazitäten und des Personals der sehr kleinen MSE sind:

- » kaum Vertretungsmöglichkeiten (Urlaub, Krankheit)
- » kein Team für fachlichen Austausch
- » kaum Flexibilität bei größeren Schwankungen in der Auslastung
- » Kopplung des fachlichen Wissens an sehr wenige Fachkräfte, die es bei ihrem Weggang ‚mitnehmen‘ und damit
- » prekäre Stabilität und wenig Nachhaltigkeit

Diese führen in der Konsequenz – wenn sie abgemildert werden sollen – zur Notwendigkeit einer Personalaufstockung.

Für die MSE sollte es eine Anhebung des Personalschlüssels von derzeit 0,75 VZÄ pro drei Plätze (Familienzimmer) auf mindestens 1,0 VZÄ plus eine Pauschale für Verwaltungsarbeiten geben. Es sollte keine Unterschiede zu den Standards bei den FKSE geben.

Mit einer solchen Erhöhung der Personalressourcen können und müssen eine Aufgabenerweiterung, Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal (vor allem inhaltlich-thematisch) und eine fachliche Weiterentwicklung der MSE einhergehen. Zunächst sollten die Arbeiten, die bisher wegen fehlender (Zeit)Ressourcen zurückgestellt wurden, wieder stärker in den Vordergrund rücken (Kooperations- und Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation etc.). Darüber hinaus stellt sich die Frage, in welche Richtung sich die MSE fachlich weiterentwickeln können.

Der im Kontext der Evaluation sichtbar gemachte Bedarf am Angebot der MSE hat gezeigt, dass es vorläufig keine Kapazitätserweiterung in den MSE bzw. durch weitere MSE braucht. Auch eine Spezialisierung einzelner MSE ist nicht sinnvoll. Über den Aufbau weiterer MSE in anderen Regionen Sachsens sollte aller drei bis fünf Jahre anhand der Entwicklung der Nachfragen, Aufnahmen, Abweisungen und Auslastungen entschieden werden.

Wenn sich eine Personalerhöhung also nicht über eine Kapazitätserweiterung legitimieren lässt, so ist die Aufgabenerweiterung vor allem in Richtung Beratung – dem zweiten wesentlichen Auftrag der MSE neben dem Schutz – zu denken. Diese Überlegungen würden auch mit dem von den MSE festgestellten hohen Bedarf der betroffenen Männer* an einer gendersensiblen männerspezifischen Beratung, die häufig nicht zu einem Einzug in die MSE führt, einhergehen.

Darüber hinaus könnten auch Aufgaben, die bisher nicht explizit für die MSE benannt wurden, wie Präventionsarbeit (in Verbindung mit öffentlichen und fachlichen Diskussionen zu Männlichkeiten, Männern* und Gewalt, Männer*gewaltschutz etc.) und die Beratung/Begleitung von Kindern übernommen werden.

Mit einer Aufstockung des Personalschlüssels sollten die Beratungskontexte der MSE erweitert und neue Aufgaben explizit konzeptionell ausgewiesen werden können.

In Zusammenhang mit einer möglichen Personalaufstockung wurde auch die Frage der Rufbereitschaft noch einmal diskutiert. Hier kam die Evaluation mit den MSE zu dem Ergebnis, dass diese auch mit den angestrebten 1,0 VZÄ nicht zu realisieren, vor dem Hintergrund des Schutzauftrags aber fachlich angezeigt ist. Deshalb setzen die MSE stärker auf zentrale Lösungen in Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen (z. B. gemeinsame Hilfefonnum von Frauen- und Männerschutz).

Eine Rufbereitschaft der MSE sollte im Zusammenwirken mehrerer Gewaltschutzprojekte realisiert werden.

Bei den aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten stoßen die MSE aber auf ein Problem: sie geraten in scheinbare Konkurrenz zu bestehenden Strukturen und deren Aufgabenbereichen. Mit einer Erweiterung des Beratungsumfanges der MSE könnte deren Mobilität und damit eine Erreichbarkeit der betroffenen Männer* in der Fläche erhöht werden. In der Fläche sind aber, ebenso wie in den Städten, bereits die IKS etabliert, die seit längerem ein Beratungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Männer* vorhalten. Die MSE stehen somit vor der Abwägung, sich um eine Erweiterung ihres Aufgabenspektrums zu bemühen und bestimmte Angebote selbst aufzubauen – was sie intern stabilisieren und mehr legitimieren würde – oder diese in Kooperation mit bereits bestehenden Strukturen (IKS, TB) umzusetzen – wofür sie zunächst etwas ‚hergeben‘ müssten.

Die MSE brauchen eine klare Entscheidung, ob sie vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise in der Männer*beratung und dem Gewaltschutz von häuslicher Gewalt betroffene Männer*, die absehbar nicht in die MSE einziehen, selbst beraten oder an bestehende Strukturen (IKS) verweisen sollen. Für beide Wege braucht es, zumindest in der Aufbauphase, zusätzliche Ressourcen, wie sie mit der empfohlenen Aufstockung des Personals gegeben wären.

Da der Bedarf an einer Beratung der betroffenen Männer* im Rahmen des Modellprojekts ‚neu‘ durch die MSE sichtbar gemacht wurde, er also nicht bereits durch das Angebot der IKS erkennbar war, ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Männer* explizit einen gendersensiblen männerspezifischen Beratungszugang suchen.

Wenn alle ‚ambulanten Beratungen‘ an die IKS verwiesen werden sollen, dann brauchen diese eine Öffentlichkeitsarbeit (über Homepages, Logos, Beschreibungen in Flyern etc.), die sich von ihrer oft engen Verbindung mit den FKSE löst und Männer* als Zielgruppe stärker anspricht. Außerdem sollte es den Männern* ermöglicht werden, männliche Berater zu wählen.

Auch in Bezug zur Beratung und Begleitung der Kinder in den MSE (siehe auch Diskussionspunkt Kinder und Elternschaft) stellt sich die Frage, ob dieses Angebot von den MSE mit entsprechenden Fachkräften selbst oder in Kooperation mit der Kinder- und Jugendberatung der IKS umgesetzt wird.

In den MSE sollte es ausgewiesene Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen geben, die gegebenenfalls auch über Kompetenzen für deren Beratung und Begleitung verfügen. Die Alltagsorganisation und die Vermittlung der Kinder in angrenzende Unterstützungsangebote bleibt auf alle Fälle Aufgabe der MSE.

Es sollte künftig auch möglich sein, die Entscheidung über die Institution, die die Kinder in den MSE und die betroffenen Männer*, die nicht in die MSE einziehen, berät, nicht generell zu treffen, sondern dafür regionale Lösungen mit den jeweiligen Akteur*innen vor Ort zu finden.

5.4. Kinder in den MSE

Kinder sind in den MSE weitgehend unsichtbar. Sie sind in den Förderbedingungen (abgesehen von ihrer Unterbringung) nicht berücksichtigt, und konsequenterweise tauchen sie auch in der Statistik kaum auf. Dies ist problematisch. Kinder sind von der Gewalt in ihren Familien (mit)betroffen. Ein Umzug in eine Schutzeinrichtung reißt sie zudem aus ihrem Lebensumfeld heraus. Sie benötigen, genau wie ihre Väter, eine stabile Umgebung sowie Beratung oder gar therapeutische Angebote. Ihre Väter sind durch ihre eigene Traumatisierung und Betroffenheit strukturell nicht in der Lage, auf die Problemlagen des Kindes ausreichend einzugehen. Auch hierfür bedarf es Fachkräfte. Angesichts der Erkenntnis, dass Menschen, die in ihrer Kindheit Gewalt erfahren haben, mit größerer Wahrscheinlichkeit als Erwachsene zu Täter*innen oder Opfern von Gewalt werden, gehört die Arbeit mit den Kindern auch in den Bereich der Prävention.

Insgesamt kommen weniger Kinder mit ihren Vätern in die Schutzeinrichtungen als es im Frauen*schutz der Fall ist. Mögliche Gründe wurden in Kapitel 4.2.4 diskutiert.

Ob und in welchem Maße eine (qualifizierte) Arbeit mit den Kindern in der Einrichtung wünschenswert bzw. möglich ist, wird durch die einzelnen MSE unterschiedlich bewertet. So tendieren die Mitarbeiter* der MSE Dresden eher zu einer klaren Abgrenzung und betonen hinsichtlich der Kinder in der MSE die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit z. B. mit dem Jugendamt und/oder anderen Hilfeinrichtungen, die aber in der Praxis nicht immer schnell und gut funktioniert. Die MSE Plauen tendiert eher zu eigener Arbeit mit den Kindern, da mehr Hilfeinrichtungen/Institutionen immer auch mehr Hürden bedeuten und mitunter verwirrend und überfordernd für Väter und Kinder sein können. Eine Möglichkeit den Kindern, die in den MSE leben, die Beratung hinsichtlich ihrer Mitbetroffenheit bei häuslicher Gewalt zukommen zu lassen, ist die verstärkte Zusammenarbeit mit den Kinderfachkräften der IKS. Allerdings sind auch deren Ressourcen begrenzt.

Es sind also zwei Möglichkeiten denkbar, den Kindern in den MSE die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen: Die MSE könnten über eigene Fachkräfte für die Arbeit mit den Kindern verfügen (eine Bedingung wäre aber die Aufstockung der Personalressourcen, s. Kapitel 5.3). Oder sie bauen ihre Kooperationen, insbesondere mit den IKS aus, was voraussetzt, dass deren Zuständigkeit für diese Aufgabe in den Förderbedingungen festgehalten und auch personell unteretzt wird. Angesichts der unterschiedlichen lokalen Bedingungen (in Plauen z.B. gibt es keine IKS vor Ort) wären auch regional unterschiedliche Lösungen vorstellbar.

5.5. Die MSE im Hilfesystem Gewaltschutz

Mit den MSE wurde in Sachsen eine Lücke im Gewaltschutz geschlossen, so dass auch von häuslicher Gewalt betroffene Männer* bedarfsgerecht Schutz und Beratung erhalten können. Damit gibt es für diese Männer* explizit ausgewiesene gendersensible Anlauf- und Schutzstellen mit mänderspezifischen Zugängen. Dieses Angebot besteht nun neben den FKSE, IKS und TB, sodass sich auf der strukturellen Ebene ein Gesamtsystem Gewaltschutz in Sachsen etabliert hat, um Frauen* und Männer* sowie deren Kinder vor Gewalt im sozialen Nahraum zu schützen.

Dieser Blick auf das gesamte Hilfesystem darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die MSE Sachsen derzeit strukturell eher isoliert stehen und betrachtet werden – gerade auch verstärkt durch den Modellprojektcharakter und die Anlage der Evaluation. Im Prozess ihrer Etablierung sind tragfähige ‚interne‘ Strukturen des Männer*gewaltschutzes entstanden, die auf der Arbeitsebene aber noch nicht umfassend mit den bereits bestehenden Strukturen (FKSE, IKS, TB) verwoben sind. Es besteht noch wenig Kenntnis von der *konkreten* Arbeit und den Grundsätzen der jeweils anderen.

Es sollte ein verlässlicher Ort geschaffen werden, an dem sich die einzelnen Bausteine des Hilfesystems gegenseitig – am besten fremdmoderiert – mit ihrer Arbeit, den Strukturen und Grundsätzen vorstellen und dabei das je ‚Eigene‘, vorhandene ‚Schnittstellen‘ und ‚Spannungslinien‘ markiert werden. Dieser Ort könnte die LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen sein. Auf dieser Basis sollte ein kontinuierlicher fachlicher und fallbezogener regionaler Austausch der Akteur*innen von MSE, FKSE, IKS und TB begründet werden, um mit den vorhandenen Ressourcen verlässliche Absprachen und ein gemeinsames Agieren mit geteilten Standards ermöglichen zu können.

Vor dem Hintergrund der Vermeidung von Konkurrenz und dem Aufbau tragfähiger Kooperationen sollten auf allen Ebenen (Praxis, Steuerung, Verwaltung, Finanzierung etc.) die einzelnen Bausteine des Gewaltschutzes bei häuslicher Gewalt (FKSE, MSE, IKS, TB) stärker in Bezug gesetzt werden.

Im Sinne des gemeinsamen Gewaltschutzes stehen die MSE den FKSE inhaltlich nahe. Auf der einen Seite verfügt der Frauen*schutz durch langjährige Erfahrungen über eine fachliche und methodische Expertise, von der auch der Männer*schutz profitieren kann. Auf der anderen Seite war es den MSE, flankiert von der LFSM im Rahmen des Modellprojekts möglich, ihre Öffentlichkeitsarbeit gut aufzustellen und eine großangelegte Kampagne umzusetzen. Diese Erfahrungen wiederum könnten dem Frauenschutz zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund geteilter feministischer Haltungen und Arbeitsansätze könnte eine gemeinsame Lobbyarbeit für den Gewaltschutz umgesetzt werden.

Es sollten systematische gegenseitige Lernprozesse von Männer*- und Frauenschutz(einrichtungen) über die LAG gewaltfreies Zuhause angestoßen werden. Dafür sollten sich fachliche Praktiker*innen der MSE stärker in die LAG einbinden und mit allen Akteur*innen des Gewaltschutzes bei häuslicher Gewalt eine gemeinsame Entwicklung auch der LAG diskutieren.

Die Zusammenarbeit von MSE und IKS wurde bereits unter dem Diskussionspunkt zu Personal und Kapazitäten und den damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten der MSE betrachtet.

Da der Bedarf an einer Beratung der betroffenen Männer* im Rahmen des Modellprojekts ‚neu‘ durch die MSE sichtbar gemacht wurde, er also nicht bereits durch das Angebot der IKS erkennbar war, ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Männer* explizit einen gendersensiblen mÄnnerspezifischen Beratungszugang suchen.

Wenn alle ‚ambulanten Beratungen‘ an die IKS verwiesen werden sollen, dann brauchen diese eine Öffentlichkeitsarbeit (über Homepages, Logos, Beschreibungen in Flyern etc.), die sich von ihrer oft engen Verbindung mit den FKSE löst und Männer* als Zielgruppe stärker anspricht. Außerdem sollte es den Männern* ermöglicht werden, männliche Berater zu wählen.

Insgesamt läuft die Zusammenarbeit zwischen IKS, FKSE, TB und den MSE derzeit auf eine (seltene) bilaterale fallbezogene hinaus. Der Männer*schutz ist aber auch ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems, weil er durch die Sichtbarmachung von Bedarfen, Gewaltwiderfahrnissen, Bewältigungsstrategien etc. von Männern* bestimmte Diskussionen explizit aufruft. Strukturell und inhaltlich besteht eine enge Verbindung zwischen Männer*- und Frauen*schutz, aber wenn es um das Erkennen patriarchaler Strukturen und darin eingelagerter Männlichkeit(en) geht, dann braucht es auch die Perspektive der Täter*innenberatung.

Mit einer qualitativen Erweiterung der Beratung in den MSE, die sich nicht allein auf den Einzelfall bezieht, sondern kontinuierlich eine Verbindung zu den gesellschaftlichen und fachlichen Diskussionen um patriarchale Strukturen und Männlichkeitskonstruktionen herstellt, könnten die bereits bestehenden Strukturen im Gewaltschutz (FKSE, IKS, TB) eingebunden und ergänzt werden. Eine profeministische Haltung ist dabei das verbindende Element zum Frauen*schutz, zugleich ist die über den Gewaltschutz hinausgehende Männer*arbeit der jeweiligen Träger auch ein wesentlicher Teil des Schutzes von Frauen* gegen strukturelle Geschlechtergewalt.

Von den MSE sollte der fachliche Impuls für eine flächendeckende profeministische Männer*beratung in Sachsen ausgehen, die sich in Kooperation mit den IKS und anderen bestehenden Strukturen regional konkretisiert.

Die MSE haben auch mit dem Phänomen zu kämpfen, dass es für die betroffenen Männer* häufig an den nötigen Anschlusshilfen fehlt, um die MSE verlassen, gleichzeitig aber die begonnenen Interventionsprozesse nachhaltig fortsetzen zu können. Diese Situation der schwer zugänglichen, aber dringend nötigen Hilfsangebote ist nicht neu und betrifft nicht nur die MSE, sondern auch die FKSE. Die Probleme können nicht allein auf Seiten der MSE über mehr und intensivere Kooperationen und gut verknüpfte Netzwerke gelöst werden. Sondern hierzu bedarf es einer übergreifenden Strategie zur Bekämpfung struktureller Geschlechtergewalt, die auch auf der Verwaltungsebene fachbereichsübergreifend realisiert werden sollte. Dies betrifft Themen wie bezahlbaren Wohnraum, therapeutische Anschlusshilfen, aber auch die Bearbeitung der oben (Kapitel 4.1.3) beschriebenen und teilweise systematischen Ausschlüsse bestimmter Gruppen Betroffener.

Es sollten, unter Federführung der übergeordneten Steuerungs-, Finanzierungs- und Verwaltungsebene und der Beteiligung der Akteur*innen des Gewaltschutzsystems eine Gesamtstrategie der relevanten Hilfesysteme entworfen und neue passgenaue, hilfesystemübergreifende Angebote entwickelt werden, deren Finanzierung auch gesichert ist.

5.6. Statistik

Die Statistik zu den MSE weist einige Mängel auf. Gleichzeitig sind mit dem Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ (2018 f.) Kriterien entwickelt und Empfehlungen für eine Dokumentation der Fallarbeit im Hilfesystem formuliert worden. Diese werden weitgehend in der von der LFSM geführten Statistik bereits umgesetzt, allerdings reichen deren Daten nicht bis 2017 zurück bzw. werden immer unvollständiger, je älter sie sind. Diese Statistik ist eine ausführliche Fallstatistik, aus der sich schnell und unkompliziert Aussagen über die Nutzer* der MSE ableiten lassen. Die Evaluation bezieht sich an einigen Stellen auf diese Daten.

Zur Statistik der LFSM werden deshalb nur Ergänzungen empfohlen: (Betten)Belegtage von Kindern sollten aufgenommen werden. Auch wenn diese für die Auslastung der Zimmer keine Rolle spielen, erzeugen sie Unterstützungsbedarfe – sowohl eigene als auch ihrer Väter. Außerdem wäre – insbesondere für den weiteren wissenschaftlichen Diskurs, die fachliche Weiterentwicklung sowie die Netzwerkarbeit – die Frage nach dem Geschlecht der Täter*innen von Relevanz.

Des Weiteren bezog sich die Evaluation wesentlich auf die vom Fördermittelgeber (KSV) erfragten Daten. Insbesondere Fragen zu den Leistungen (Beratung, Weitervermittlung, Begleitungen) sind unklar formuliert oder werden falsch verstanden. Zum Teil kann das darauf zurückzuführen sein, dass hier mit Begriffen aus dem Frauen*schutz gearbeitet wird. Beispielsweise sind „ambulante Beratungen“ für FKSE sehr klar Beratungen für Frauen außerhalb des Hauses, insbesondere „nachgehende Beratungen“ nach der Zeit in der FKSE.

Der Statistikbogen kann insofern verbessert werden, als Fragen darin klarer formuliert und ggf. mit Erläuterungen versehen werden können.

In Kapitel 4.1.3 wurden die Zugangsbedingungen zu den MSE beschrieben. Diese beinhalten eine Liste, konzeptionell ausgeschlossener Gruppen, zu denen auch solche gehören, die Betroffene von häuslicher Gewalt sind, jedoch eine eigenständige Lebensführung (bzw. Verantwortungübernahme für das eigene Handeln) nicht gewährleisten können (Sucht, psychische Probleme, schwere Behinderungen). Zu klären wäre in Bezug auf diese Gruppen, ob dann im Sinne des konzeptionellen Ausschlusses diese Fälle in der Abweisungsstatistik als Fälle von Nichtzuständigkeit zu fassen sind oder als Abweisungen (in der Praxis geht das sehr durcheinander). Wir haben oben (Kapitel 4.1.3) eine mögliche Definition von Abweisung gegeben. Nach dieser Definition würden bei Vorliegen häuslicher Gewalt diese Fälle – ebenso wie im Frauen*schutz – als Abweisungen gewertet. Sie können zwar vom Hilfesystem nicht bearbeitet werden, es gibt für sie aber auch keine andere definitive Zuständigkeit in der erweiterten Hilfelandschaft. Diese Männer* fallen durch ihre Betroffenheit von häuslicher Gewalt eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Gewaltschutzes, sind aber strukturell ausgeschlossen.

Generell sollten in Fragen der statistischen Dokumentation des Männer*gewaltschutzes alle Beteiligten zusammenkommen, um Begrifflichkeiten zu klären und ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, was mit den Fragen jeweils gemeint ist. Dies betrifft auch zu ergänzende Fragen in den Erhebungsbögen, die voraussetzen, dass die MSE die entsprechenden Daten über ihre Arbeit / ihre Nutzer* in geeigneter und vor allem auf gleiche Art und Weise dokumentieren, um die entsprechenden Abfragen auch beantworten zu können. Damit würde diese Statistik auch einen relevanten Aussagewert erhalten.

- AWO (2017): Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechterspezifischen Antigewaltarbeit in der Arbeiterwohlfahrt. Berlin: AWO Bundesverband.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Eine Pilotstudie. Berlin.
- Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) (2021): Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen. Dresden: BFKM.
- Büttner, Melanie (2020): Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In: Handbuch Häusliche Gewalt. Büttner, Melanie (Hrsg.). Stuttgart: Schattauer, S. 3 – 23.
- Cizek, Brigitte/Kapella, Olaf/Pflegerl, Johannes/ Steck, Maria (2001): Gewalt gegen Männer. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie - Gewaltbericht 2001: Wien, S. 271 – 304.
- Egger, Theres/Schär Moser, Marianne (2008): Gewalt in Paarbeziehungen: Ursachen und in der Schweiz getroffene Maßnahmen. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (o.J.): Häusliche Gewalt – Informationsblätter. A1: Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html#211372073> [30.4.2021].
- Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Dresden (2009) Sächsische Männerstudie. Lebensthemen von Männern in Sachsen. <https://www.mnw-dd.de/saechsische-maennerstudie-2009.html?file=files/maennernetzwerk/Fachstelle/Publikationen/Saechsische%20Maennerstudie%20202009.pdf&cid=242> [22.4.2021].
- Fiedeler, Georg (2020): Partnerschaftsgewalt gegen Männer. In: Handbuch Häusliche Gewalt. Büttner, Melanie (Hrsg.). Stuttgart: Schattauer, S. 59 – 67.
- Hahn, Thomas (2000): Opfererfahrungen von Klienten in der Beratung von Männern. Ergebnisse der Studie über Männerberatung als sozialpädagogisches Handlungsfeld in der BRD. In: Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim: Juventa, S. 198 – 212.
- Hohendorf, Ines (2013): Bewältigungsstrategien von Frauen und Männern bei Partnergewalt. Auswertung und Analyse von Studien zu den unmittelbaren Reaktionen und den die Verhaltensweisen beeinflussenden Faktoren bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen. Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Tübingen.
- IRIS e.V. (2019): Abschlussbericht zum Modellprojekt ‚Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt‘ des Landes Sachsen, April 2018 bis Juli 2019. <https://www.frauenhauskoordination.de/aktuelles/detail/was-frauen-brauchen/> [18.6.2021].
- Koch, U./Schlicht, J./Steck, B. (2016): Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen in Baden-Württemberg. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/ifaS_Bestandsaufnahme_2016.pdf [18.6.2021].
- Kolbe, Verena/Büttner, Andreas (2020): Häusliche Gewalt gegen Männer. Prävalenz und Risikofaktoren. In: Deutsches Ärzteblatt 117, S. 534 – 541.

MANEO (Hrsg.) (2018): Gewalt in Beziehungsformen schwuler Männer. MANEO-Dossier zu Wirkmechanismen und Umgangsweisen mit „häuslicher Gewalt“. Berlin.

[http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/folder/Dossier Gewalt in Beziehungsformen schwuler Ma%CC%88nner-180525.pdf](http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/folder/Dossier_Gewalt_in_Beziehungsformen_schwuler_Ma%CC%88nner-180525.pdf) [22.4.2021].

Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (Hrsg.) (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.

Peters, Jana (2019): Häusliche Gewalt – betroffenen Männern* helfen. Norderstedt: Twenty-six.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

SMJusDEG	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
SMGI	Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
MSE	Männerschutzeinrichtung(en)
BFKM	Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz
FKSE	Frauen- und Kinderschutzeinrichtung(en)
LFSM	Landesfachstelle Männerarbeit
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
TB	Täter*innenberatungsstelle(n)
IKS	Interventions- und Koordinierungsstelle(n) gegen häusliche Gewalt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
VZÄ	Vollzeitäquivalent
KSV	Kommunaler Sozialverband